



## Protokoll

**Nr: 3**

über die Verhandlungen vom  
Donnerstag, 26. Oktober 2000, 15.00 Uhr  
Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Peter Brauchli

**Präsenz:**  
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.  
Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder  
Madeleine Meier und Markus Boyer

**Der Stadtrat ist zeitweise vollzählig zugegen**

| <b>Verhandlungsgegenstände</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten   | 7            |
| 2. Genehmigung des Protokolls 1 vom 1. September 2000   | 7            |
| 3. Wahl der Spezialkommission<br>Bericht und Antrag Abrechnung Sonderkredite KKL und<br>Bericht und Antrag Zusatzkredit Bourbaki-Panorama | 7            |
| 4. Ersatzwahl in die Oberstufenschulpflege<br>(StB 1091 vom 13. September 2000)   | 8            |
| 5. Bericht und Antrag 33/2000 vom 30. August 2000<br>Leistungsauftrag Luzern Tourismus LT AG  | 8            |
| 6. Bericht und Antrag 32/2000 vom 30. August 2000<br>Änderung Kurtaxenreglement (Teilrevision)  | 12           |
| 7. Bericht und Antrag 34/2000 vom 6. September 2000<br>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische<br>Staatsangehörige    | 7            |
| 8. Motion 330 Peter Muheim/Ruedi Meier namens der GB-Fraktion<br>Schluss mit dem Velochoas<br>(Baudirektion)                              | 16           |

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 9.1 | Interpellation 374 Ruedi Meier namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion<br>Das Überleben der BOA sichern - die Kultur(raum)debatte forcieren<br>(Bildungsdirektion)   | 18 |
| 9.2 | Postulat 397 Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion<br>Öffentliche Ausschreibung des Kulturzentrums BOA für eine neue Trägerschaft verbunden mit einem Leistungsauftrag<br>(Bildungsdirektion)   | 25 |
| 10. | Postulat 376 Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion<br>Steuereinzahlungen kundenfreundlicher gestalten<br>(Finanzdirektion)   | 36 |
| 11. | Interpellation 392 Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion<br>Wie steht es um die Gesundheit der Schulkinder in der Stadt Luzern?<br>(Bildungsdirektion)   | 37 |
| 12. | Postulat 380 Louis Baume namens der CVP/CSP-Fraktion<br>Für die Bildung von mediatorischen Konferenzen zur Sicherung der städtischen Aufgabe "Luzerner Innenstadt als Marktplatz"<br>(Finanzdirektion) | 40 |

-----

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 38/2000 vom 27. September 2000  
Zum Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung
2. Dringliche Interpellation 9 Markus Mächler/Markus Boyer/Helen Haas-Peter, namens der CVP/CSP-Fraktion vom 26. September 2000, lautend: Bootshaus Seeclub
3. Dringliche Interpellation 15 Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 12. Oktober 2000, lautend: Revitalisierung des Würzenbachs im Areal des Strandbads Lido
4. Postulat 10 Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion vom 26. September 2000, lautend: Einsatz einer Fachkommission zur Begleitung des Projektes Wohnheim 2/Eichhof
5. Motion 11 Andreas Moser/Guido Durrer namens der FDP-Fraktion vom 28. September 2000, lautend: Gesamtbericht Liegenschaften Neue Stadt Luzern
6. Motion 12 Andreas Moser/Guido Durrer namens der FDP-Fraktion vom 28. September 2000, lautend: Für die Erarbeitung eines tiefgreifenden Verkehrskonzepts für die Stadt (und Region) Luzern
7. Postulat 13 Romy Tschopp namens der SP-Fraktion vom 28. September 2000, lautend: Wer vertritt die städtischen Interessen in welchen Institutionen - und zu welchen Bedingungen?
8. Postulat 14 Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion vom 3. Oktober 2000, lautend: "Massvoller Ausbau Schweizerhofquai"
9. Postulat 16 Walter Kissel vom 16. Oktober 2000, lautend: Besucherfreundliche (kundenfreundliche) Kennzeichnung der Luzerner Sehenswürdigkeiten - bessere Information und Wegleitung durch die Stadt
10. Interpellation 17 Christoph Brun namens der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2000, lautend: "Krawallnacht in Luzern"
11. Postulat 18 Cony Grünenfelder/Hans Stutz namens der GB-Fraktion vom 18. Oktober 2000, lautend: Keine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen
12. Interpellation 19 Cony Grünenfelder/Hans Stutz namens der GB-Fraktion vom 18. Oktober 2000, lautend: Zur zivilen Nutzung des Flugplatzes Emmen
13. Interpellation 20 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom

18. Oktober 2000, lautend: Steuersenkung zur Belebung und Attraktivierung des Standortes Luzern
14. Motion 21 Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 23. Oktober 2000, lautend: Wie gesund sind die Luzerner Schulhäuser?
  15. Interpellation 22 Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion vom 23. Oktober 2000, lautend: "Schulhaus Grenzhof"
  16. Interpellation 23 Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion vom 24. Oktober 2000, lautend: Aufwendungen der Stadt Luzern für etablierte und nicht-etablierte Kultur und im Sportbereich
  17. Stellungnahme zum Postulat 380 Louis Baume namens der CVP-Fraktion vom 21. März 2000, lautend: Für die Bildung von mediatorischen Konferenzen zur Sicherung der städtischen Aufgabe "Luzerner Innenstadt als Marktplatz"
  18. Stellungnahme zur Motion 330 Peter Muheim/Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 16. September 1999, lautend: Schluss mit dem Velochoas
  19. Stellungnahme zum Postulat 376 Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion vom 24. Februar 2000, lautend: Steuereinzahlungen kundenfreundlicher gestalten
  20. Antwort auf die Interpellation 392 Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion vom 15. Juni 2000, lautend: Wie steht es um die Gesundheit der Schulkinder in der Stadt Luzern?
  21. Antwort auf die Interpellation 327 Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 15. September 1999, lautend: Wegzug von VIPER. Wie lassen sich solche Verluste vermeiden?
  22. Antwort auf die Interpellation 1 Guido Durrer vom 13. September 2000, lautend: Wie lange werden die Immissionen im Lindengarten noch geduldet?
  23. StB 1164 Kurtaxenreglement. Stellungnahme zu den Anträgen der GPK
  24. Sitzungsvoranzeige Grosser Stadtrat und Kommission 2001
  25. Broschüre Schweiz. Gesellschaft für Parlamentsfragen
  26. Brennpunkt 3/2000
  27. Jahresbericht Diplommittelschule

28. Einladung zur Sitzung des Grossen Stadtrates vom 9. November 2000
29. Brief Information neuer PC-Arbeitsplatz Rathaus
30. Jahresbericht Wirtschaftsmittelschule
31. Protokoll 1 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 21. September 2000
32. Protokoll 1 und 2 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 21. und 25. September 2000
33. Protokoll 1 der Geschäftleitung des Grossen Stadtrates vom 28. September 2000
34. Protokoll 2 der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 21. September 2000
35. Protokoll 47 der Verhandlungen des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 1999 2. Teil

— — — — —

**Ratspräsident Peter Brauchli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation Nr. 9 Markus Mächler/Markus Boyer/Helen Haas-Peter namens der CVP-CSP-Fraktion, lautend: Bootshaus Seeclub, und Interpellation 15 Beat Züsli namens der SP-Fraktion, lautend: Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido.

Im Zusammenhang mit der Interpellation 9, lautend: Bootshaus Seeclub, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, die Beantwortung zusammen mit der Interpellation 398 Peter Henauer lautend: Altes Seeclubhaus. Wann wird es abgerissen? - oder bleibt es stehen?, vorzunehmen. Die Antworten liegen demnächst, noch in diesem Jahr, vor.

**Markus Mächler** hält an der Dringlichkeit der Interpellation 9 fest, da der Stadtrat in den nächsten Tagen beim Regierungsrat eine Stellungnahme bezüglich Unterschutzstellung abzugeben hat und die Interpellationen keinen unbedeutenden Einfluss auf die Entscheidung des Stadtrates hat. Zudem finden nicht nur technische und ideologische Gründe, sondern auch wesentliche politische Aspekte Platz. Aus diesen Gründen sollen zumindest die verlangten Informationen vor Abgabe der Stellungnahme an den Regierungsrat erteilt werden.

**Baudirektor Kurt Bieder** bestätigt, dass der Stadtrat zuhanden des Regierungsrates eine entsprechende Vernehmlassung abgeben muss. Dies kann aber nicht der Anlass dazu sein, die Interpellation als dringlich zu erklären. Der Prozess ist laufend und der Entscheid, ob die Unterschutzstellung erfolgt oder nicht, ist noch offen. Es wäre daher nicht sinnvoll, bereits zum heutigen Zeitpunkt darüber in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Der stadträtliche Sprecher sichert aber zu, noch dieses Jahr beide Interpellationen zu beantworten.

**Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 9 Markus Mächler/Markus Boyer/Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, lautend: Bootshaus Seeclub, mit grossem Mehr ab.**

**Beat Züsli** hält an der Dringlichkeit der Interpellation 15 fest, sofern das Geschäft oder die gestellten Fragen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens beantwortet werden müssen. Wenn der Stadtrat die Auskunft erteilt, dass das Baubewilligungsverfahren ohnehin noch länger andauert, wird der Sprechende auf die dringliche Behandlung verzichten.

**Baudirektor Kurt Bieder** bestätigt, dass das Baubewilligungsverfahren noch andauern und auch nicht bis zur nächsten Ratssitzung abgeschlossen sein wird. Das hier angesprochene Bauvorhaben sowie das Bauvorhaben Siesta sind ohnehin separat zu beurteilen.

**Beat Züsli** hofft, dass die in der Interpellation 15 aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einbezogen werden, und verzichtet unter dieser Voraussetzung auf die dringliche Behandlung.

**Auf die dringliche Behandlung der Interpellation 15 Beat Züsli namens der SP-Fraktion, lautend: Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido, wird vom Interpellanten verzichtet.**

-----

## Zur Traktandenliste

**Rita Überschlag** beantragt namens der vorberatenden Kommission, Traktandum 7, Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige, abzutraktandieren, da die vorliegenden Gesuche von der Kommission noch nicht abschliessend behandelt werden konnten.

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag grossmehrheitlich zu. Traktandum 7 wird somit von der Traktandenliste abgesetzt.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen, gilt diese in der entsprechend geänderten Form als stillschweigend genehmigt.

— — — — —

## Beratung der Traktanden

### 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Keine

— — — — —

### 2. Genehmigung des Protokolls 1 vom 1. September 2000

Das Wort wird nicht verlangt. Das **Protokoll 1 vom 1. September 2000** gilt somit stillschweigend als genehmigt.

— — — — —

### 3. Wahl der Spezialkommission betreffend Vorlagen Abrechnung Sonderkredite KKL und Zusatzkredit Bourbaki-Panorama

**Ratspräsident Peter Brauchli** schlägt vor, die Wahl der Kandidaten in globo vorzunehmen.

Die nominierten 11 Kandidaten für die Spezialkommission betreffend Vorlagen Abrechnung Sonderkredite KKL und Zusatzkredit Bourbaki-Panorama werden vom Grosse Stadtrat einstimmig und in globo gewählt.

— — — — —

#### 4. Ersatzwahl in die Oberstufenschulpflege

Rolf Krummenacher befindet sich im Ausstand.

Ratspräsident Peter Brauchli schlägt vor, über die Wahl der beiden Nominierten ebenfalls in globo abzustimmen.

Der Grosse Stadtrat wählt die beiden Kandidaten einstimmig und in globo als neue Mitglieder der Oberstufenschulpflege.

— — — — —

#### 5. Leistungsauftrag Luzern Tourismus LT AG

##### EINTRETEN

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli:** Die Vorlage zeigt auf, dass die Tourismusorganisationen der Stadt Luzern im Hinblick auf die neue Herausforderung eines globalen Marktes professionell strukturiert und die Voraussetzungen für künftige Wettbewerbsfähigkeiten geschaffen worden sind. In diesem Sinn hat die Kommission dem vorliegenden Bericht und Antrag mit 11:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

**Rolf Hilber:** Nicht nur in der Hotellerie, sondern auch in vielen anderen Branchen hat der Bau und die Eröffnung des KKL Aufbruchstimmung ausgelöst. Die Situation für die Tourismusbetriebe in der Stadt und in der Region hat sich in positivem Sinne geändert. Dazu kommt der Wechsel an der Spitze des Verkehrsvereins Luzern. Alles Voraussetzungen, die eine Rehabilitation der touristischen Strukturen geradezu heraufgerufen haben. Dass diese Neustrukturierung mit einigen Misstönen über die Bühne gegangen ist, ist verständlich, wurden doch Gewohnheiten und Machtverteilungen innerhalb der touristischen Vereine verändert und auf den Kopf gestellt. Stattfindende eingreifende Veränderungen sind auch mit Ängsten und Verunsicherungen verbunden. Der Sprechende erinnert in diesem Zusammenhang an den Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde und ist der Ansicht, dass die nun bald abgeschlossenen Änderungen zukunftsgerichtet und richtig sind. Ziel ist es, den Gruppentourismus, aber auch den Individual- und Kongresstourismus

zu fördern und den weltbekannten Namen Luzern zu erhalten. Aber auch, und dies ist ausserordentlich wichtig und ein altes Postulat: Die Tourismus AG wird nicht nur innerhalb der Primärinteressenten abgestützt sein. Damit sind mindestens die Voraussetzungen geschaffen um auch zu Beiträgen der Sekundär- und Teritär beteiligten am Tourismus zu kommen. Ein wichtiger Punkt auch für die Hotellerie, die mit ihrem Vorausgehen die Richtung weist. Der vorliegende B+A Leistungsauftrag Luzern Tourismus LT AG regelt die bereits heute bezahlten Beiträge. Für die Stadt entstehen keine neuen Kosten. Der bisher bereits bezahlte Betrag von Fr. 360'000.-- wandert von dem Verkehrsverein Luzern zur Luzern Tourismus AG. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird zustimmen.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Die SP-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag zu und erachtet die Bündelung der Kräfte in den Bereichen Marketing und Promotion als äusserst sinnvoll. Damit besteht ein einheitlicher Auftritt im Tourismusbereich und im Verkauf der Markenstadt Luzern. Positiv aufgefallen ist auch, dass die neue Tourismus AG von Anfang an darauf achten möchte, vermehrt das Gewicht auf Individual-, Kongress- und Tagestourismus auszulegen. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, wenn es gelingt, ein Gleichmass zwischen Gruppen- und Individualtourismus zu erreichen.

**Marcel Lingg:** Der Tourismus ist in vielen Belangen, auf Kunden- wie auf Angebotsseite, nicht mehr gleich wie zu Beginn unserer Jahrhunderts, nicht mehr gleich wie in den sechziger und siebziger Jahren, er hat sich aber auch in den letzten Jahren immer wieder verändert. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion erfreut, dass sich die Luzerner Tourismusvermarktung neue und moderne Führungsstrukturen gibt, damit der Tourismus auch weiterhin die Stadt Luzern prägen, und somit auch ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor sein wird. Trotz der mit der Gründung der LT AG verbundenen neuen Führungs- und Organisationsstrukturen wird sich für die Stadt Luzern nicht Wesentliches ändern. An Stelle des Verkehrsvereines wird der städtische Beitrag über Fr. 360'000.-- nun an die LT AG überwiesen. Finanziell handelt es sich für die Stadt um ein Nullsummenspiel, sieht man mal ab von der einmaligen Aktienzeichnung der LT AG ab. Der städtische Betrag ist in dieser Höhe sicher gerechtfertigt, profitiert die Stadt doch indirekt über Steuereinnahmen wieder um ein Mehrfaches vom Tourismus. Wichtig ist für die SVP-Fraktion, dass die Tourismusvermarktung weiterhin durch eine private Gesellschaft vorgenommen wird. Wo nötig und sinnvoll, ist der Einfluss der Stadt und der Politik durch den Einsitz eines städtischen Vertreters in die LT AG gegeben. So soll auch die Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing weiterhin gewährleistet sein. Wichtig ist zum Schluss der Hinweis, dass die Rechte an dem Label bzw. am Namen "Luzern" auch zukünftig der Stadt, und somit eben auch den Luzerner und Luzernerinnen gehören soll. Dies schliesst aber nicht aus, wie im Falle der LT AG, dass die kommerzielle Verwendung des "Labels Luzern" an Dritte vergeben werden kann. Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Leistungsauftrag Luzern Tourismus AG.

**Christa Stocker Odermatt:** Die Weltenbummler und Reisevögel aus aller Herrenländer

bringen die grosse weite Welt nach Luzern. In den Sommermonaten haftet Luzern ein internationales Flair an, bei schönem Wetter auch ein mediterranes. Die Blütezeit des Tourismus in Luzern begann vor rund 140 Jahren. Damals war man vor allem wegen der wunderbaren Landschaft und der einmaligen Lage wegen nach Luzern gereist. Auf dieses Kapital kann man auch heute noch zurückgreifen. Im Vergleich zu heute blieben die Touristen damals viel länger. Mit ihnen ist ein neuer Wohlstand in die Stadt gekommen und es konnten neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir alle wissen es, die Zeiten ändern sich, auch im Tourismus. Heute dominieren die grossen schweren Reisebusse mit den eiligen Touristen, die meist nur eine einzige Nacht in Luzern bleiben und dies oft auch noch zu Dumpingpreisen für die Hotellerie. Verschiedene private und halböffentliche Institutionen und Organisationen haben sich bis heute mit der Promotion von Luzern befasst. Durch die Gründung der Luzerner Tourismus AG sollen diese Kräfte neu gebündelt werden. Es ist sinnvoll und zukunftsorientiert. Im Bericht wird erwähnt, dass die wichtigsten Institutionen und Unternehmen als Aktionäre beteiligt sind. Die grössten Unternehmen sind sicher beteiligt und auch wichtig. Je nach Segmenten, die angesprochen werden wollen, sind nicht immer die gleichen Unternehmen gleich wichtig. Wichtig ist auch, dass kleine Institutionen beteiligt sein können. Subventionen, die früher an den Verkehrsverein ausgerichtet worden sind, gehen heute an die Luzern Tourismus AG. Aus diesem Grund wird ein Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Weg ist richtig und wichtig. Wir freuen uns über die klaren Aussagen, dass vermehrt in die Bereiche Individual-, Kultur- und Kongresstourismus investiert werden soll. In diesen Bereichen kann Luzern von aktuellen Trends profitieren. Als Beispiel erwähnt die Sprechende das Veloland Schweiz. Seit der Eröffnung der Schweizer Radwanderroute hat der Velotourismus massiv zugelegt. Luzern ist die einzige Stadt in der ganzen Schweiz, die in drei verschiedenen Veloroutenführern vorkommt. Der Routenführer für die meist befahrenen Strecken, und dazu gehört auch die klar durch die Stadt Luzern führende Route 9, ist bereits zum fünften Mal aufgelegt worden. Die Nachfrage ist sehr gross. Das Wachstumspotential in diesem Bereich hat erst begonnen und ist noch lange nicht ausgeschöpft. Das ist ein kleines Beispiel eines neuen Tourismussegmentes.

Die GB-Fraktion wird die Tätigkeit der Luzern Tourismus AG mit Interesse verfolgen. Ihr ist wichtig, dass nach der langjährigen Werbeoffensive für den Massentourismus nun klar in einen nachhaltigeren und wertschöpfungsintensiveren Tourismus investiert wird. Die Votantin ist namens der GB-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion ist mit der vorgelegten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG einverstanden und wird von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen. Wir begrüssen die mit der Luzern Tourismus AG verbundene Neuausrichtung und erhoffen uns eine Neupositionierung und auch einen Professionalitätsschub. Der Erfolg wird durch eine breit abgestützte Trägerschaft und das Schnüren eines nicht allzu engen Korsetts gewährleistet. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung leistet die Stadt Luzern dazu ihren angemessenen Beitrag.

**Finanzdirektor Franz Müller** teilt die Auffassung, dass sich die touristischen Organisationen sehr Mühe geben müssen, um eine erhöhte Wertschöpfung in Zukunft erreichen zu können. Die Voraussetzungen auf der Investitionsseite (KKL, Bourbaki) der öffentlichen Hand oder gemischtwirtschaftlich, aber auch bei der Hotellerie sind gut. Es wurde viel investiert. Jetzt geht es darum, einen angemessenen Nutzen aus diesen Investitionen zu ziehen. Die Strategie lautet: Gruppentourismus halten, aber wenn immer möglich mit höherer Wertschöpfung. Kultur/Eventtourismus sowie Kongresstourismus steigen. Aufgrund der guten Hotelbesetzung war dies im vergangenen Sommer bereits teilweise möglich. Die zusätzlichen Segmente mit zusätzlichen Möglichkeiten aufgrund der Investitionen, Kongresse und Tagungen, haben grundsätzlich eine höhere Wertschöpfung. Bei der Kultur, bei Events allgemein, aber auch im Sportbereich sind Steigerungen möglich. Die Voraussetzungen sind gut. Der Start der Aktiengesellschaft Tourismus AG ist erfolgt. Die erste VR-Sitzung hat bereits stattgefunden. Dabei ist ersichtlich, dass Bewegung in die Branche kommt, und zwar auch über die Grenzen der Stadt Luzern hinaus. Das ist sehr zu begrüßen. Dass in vornehmer Zurückhaltung der Branche das Geschäft überlassen wird und nicht von politischer Seite Details vorgeschrieben werden, ist sehr gut und richtig. Hier wäre die Politik überfordert.

**Rita Überschlag** regt dem Stadtrat an, im Gremium "Neue Nachrichten Luzern" darauf zu achten, dass auch weibliche Besetzungen erfolgen. Auch Frauen verkaufen die Stadt Luzern sehr gut, was diesen Nachrichtengremien durchaus wieder einmal in Erinnerung gerufen werden darf.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Diese Kritik ist berechtigt, hat aber auch ihren Grund: Es wollte wenn immer möglich die vorbereitende Gruppe vollständig als erster Verwaltungsrat konstituiert werden (was mit dem Rücktritt der Präsidentin des Hoteliervereinigung nicht ganz gelungen ist). Das erweist sich jetzt als ein Vorteil, muss doch mit Ausnahme von zwei neuen Personen kein Mitglied ersetzt werden. Der Präsident hat aber ganz klar darauf hingewiesen, dass bei einer Vakanz dieser Schönheitsfehler (rein männliche Besetzung) zu beseitigen ist.

**Eintreten wird vom Rat stillschweigend beschlossen**

#### **DETAILBERATUNG**

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bericht und Antrag Leistungsauftrag Luzern Tourismus LT AG mit 45:0 einstimmig zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33/2000 vom 30. August 2000 betreffend

Leistungsauftrag Luzern Tourismus LT AG,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Luzern Tourismus LT AG und der Stadt Luzern wird genehmigt. Der Stadtrat wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

II.

Der Beschluss gemäss Ziff. I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

— — — — —

## 6. Änderung Kurtaxenreglement (Teilrevision)

### EINTRETEN

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli:** Die in der Kommission unbestrittene und mit 11:0 einstimmig genehmigte Vorlage beinhaltet zwei Änderungen: Einerseits wird künftig die Kurtaxe jährlich erhoben und andererseits obliegt das Inkasso der Kurtaxe dem Hotelierverein.

**Markus T. Schmid:** Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Mit der Zustimmung zum B+A 33 (Leistungsauftrag Luzern Tourismus LT AG) ist bereits mehreren Änderungen zugestimmt worden, d.h. dass der Nettoertrag der Kurtaxeneinnahmen an die Luzern Tourismus LT AG übergeht und damit auch die Funktion der Kurtaxenkommission aufgehoben wird. Es ist für uns auch sinnvoll. Die ganzjährliche Erhebung der Kurtaxe ist richtig, ist doch Luzern nicht nur eine Sommertourismus-Stadt, sondern eine Kultur- und Kongress-Stadt und damit ein Ganzjahresbetrieb. Zudem ist auch der direkt betroffene Hotelierverein mit dieser Änderung einverstanden. Störend ist, dass im Bericht und Antrag nichts über die finanziellen Auswirkungen steht. Wir werden trotzdem dem B+A einstimmig zustimmen.

**Rolf Hilber:** Die Kurtaxe als Leistung der Hotellerie ist unbestritten, werden doch die Mittel sowohl für eine effiziente Vermarktung von touristischen Leistungen als auch an die Betreuung unserer Gäste vor Ort eingesetzt. Weitere Gelder fliessen in kulturelle und sportliche Anlässe. Es handelt sich aber hier um eine doch sehr bedeutende

Summe von zwischen Fr. 750'000.-- bis Fr. 1 Mio. Besonders wenn zur Kenntnis genommen wird, dass im Ganzen nur etwa 75 Betriebe in der Stadt diesen Aufwand aufbringen. Mit der vorgesehenen Änderung des Kurtaxenreglementes werden die Taxe ganzjährlich erhoben, was nichts anderes bedeutet als eine Erhöhung der Abgabe von nahezu 20 %, mit der Möglichkeit, in den kommenden Jahren dasselbe nochmals zu tun. An der GV hat eine grosse Mehrheit der Hoteliers dieser einschneidenden Erhöhung zugestimmt. Der Bau des KKL hat schätzungsweise gegen eine halbe Milliarde Schweizerfranken an Investitionen in der Luzerner Hotellerie ausgelöst. Dies zeigt, dass die Branche bewiesen hat, dass sie gewillt und in der Lage ist, diese einmalige Chance zu nutzen. Die Eröffnung des KKL hat zusätzlich Aufbruchstimmung ausgelöst. Man ist sich bewusst, dass jetzt weiter in die Zukunft investiert werden muss, d.h. an einer professionellen Vermarktung ebenso gearbeitet werden muss wie an der Betreuung der Gäste vor Ort. Der vorliegende B+A hat einen direkten Zusammenhang mit dem B+A 33 und ist eine logische Folge und ein Teil der Neuorganisation der touristischen Organisation der Stadt. Die eine Vorlage macht ohne die andere wenig Sinn. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

**Daniel Burri:** Die vorliegende Teilrevision des Kurtaxenreglementes ist für die FDP-Fraktion die Antwort auf die Veränderungen, die der Wettbewerb in der Tourismusbranche in den letzten Jahren gebracht hat. Eine starke Partnerschaft zwischen privaten und Marketing- und Promotionsorganisationen unter dem gemeinsamen Dach der Luzerner Touristik AG bringt Synergien und zusätzliche finanzielle Mittel, um den Platz Luzern als touristisches Zentrum weiter zu stärken. Die im Reglement vorgesehenen Änderungen, insbesondere die ganzjährige Erhebung der Kurtaxe und die grössere Flexibilität bei der Bemessung unterstützt die FDP-Fraktion und betont die primär unterstützende Funktion, welche der öffentlichen Hand gegenüber den Interessen des Tourismus zukommt. Auch der im StB 1090 formulierte Abänderungsantrag macht Sinn, zumal die Hotelfachschule mit ihrem Lehrkörper volkswirtschaftlich für die Stadt Luzern von grossem Nutzen ist. In diesem Sinne begrüsst die FDP-Fraktion auch die Streichung von Art. 1 Abs. 2 lit. c) des Reglements. Die FDP-Fraktion erklärt Eintreten und nimmt mit den von der GPK angeregten redaktionellen Änderungen vom vorliegenden Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis.

**Marcel Lingg:** Bei den im B+A 32/2000 bzw. StB 1164 beantragten Änderung des Kurtaxenreglementes handelt es sich mehrheitlich um formelle Anpassungen in Folge der Gründung der LT AG. Die SVP wird deshalb auch auf diesen B+A eintreten und die Reglementsänderungen genehmigen.

**Christa Stocker:** Der Trend, dass in Luzern Touristen über das ganze Jahr sich aufhalten, wird zunehmen, wenn Luzern Kongress- und Kulturstadt wird, und wenn die Beziehungen der Luzern Tourismus LT AG einschlagen und Luzern als Städtereise auf allen Broschüren ersichtlich ist. Die saisonalen Unterschiede werden weniger gravierend ausfallen, weshalb es Sinn macht, die Kurtaxe über das gesamte Jahr zu erheben. Das KKL hat seinen Betrieb aufgenommen. Seine Ausstrahlung geht weit über

die Schweizer Grenzen hinaus. Die dringend nötige Kulturdebatte wird hoffentlich bald und intensiv geführt werden und Luzern im Bereich des Festival- und Kulturtourismus neuen Aufwind geben. Auf die veränderte Situation des Luzerner Tourismusmarktes muss reagiert werden. Die Teilrevision des Kurtaxenreglementes ist ein guter Weg. Die zunehmende Wettbewerbsintensität im Tourismusbereich und das Potential, das Luzern zu bieten hat, machen es nötig, dass die Vermarktung den neuen Kundenbedürfnissen angepasst wird. Die neuen Beziehungsmärkte sind innovativ zu bearbeiten. Gerade wenn Individualtourismus angesprochen werden will, ist es sehr wichtig, zu vermitteln, wie vielseitig Luzern und die Region ist. Es muss ersichtlich sein, was in kultureller, landschaftlicher und sportlicher Hinsicht geboten werden kann. In Art. 8 des Reglementes wird erwähnt, welche Anlässe mit der Kurtaxe unterstützt werden. Es handelt sich dabei um Anlässe von Kultur und Sport. Mit diesen Mitteln können aber auch einmalige Anlässe unterstützt werden. Die Sprechende hofft, dass auch junge unkonventionelle Projekte und Events eine Chance auf Unterstützung haben. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Änderungen des Kurtaxenreglementes zu.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Die von der Vorrednerin dargelegte Strategie bezüglich unterstützte Anlässe und Events spielt heute schon und wird weitergeführt. Es wollen auch immer wenn möglich im Sinne von Starthilfe neue Anlässe finanziell unterstützt werden. Der stadträtliche Sprecher nimmt an, dass die AG die heutige Politik der Stadt so weiterführen wird. Nur so kann der Nutzen aus den Investitionen gezogen werden, braucht Luzern doch zusätzliche und neue Events.

**Eintreten wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.**

#### **DETAILBERATUNG**

Zum Bericht und Antrag sowie zum Reglement an sich wird das Wort nicht verlangt.

#### **Schlussabstimmung:**

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bericht und Antrag 32/2000 sowie den Änderungen gemäss StB 1164 mit 45:0 Stimmen einstimmig zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,  
nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32/2000 vom 30. August 2000 betreffend

Änderung Kurtaxenreglement (Teilrevision), gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Das Kurtaxenreglement vom 25. April 1996 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abgabepflicht

- <sup>1</sup> (bleibt unverändert)
- <sup>2</sup> Die Kurtaxe wird erhoben für jede entgeltliche Übernachtung von Gästen
- a. (bleibt unverändert)
- b. (bleibt unverändert)
- c. wird aufgehoben
- <sup>3</sup> (bleibt unverändert)

Art. 2 Zeitlicher Bezug der Kurtaxen

Die Kurtaxe wird ganzjährig erhoben.

Art. 3 Höhe der Kurtaxe / Beherbergungsabgabe

- <sup>1-2</sup> (bleiben unverändert)
- <sup>3</sup> Der Stadtrat kann im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Hotelierverein Luzern (HVL) die Ansätze der Kurtaxe gemäss Abs. 1 und 2 um maximal Fr. -.20 erhöhen.
- <sup>4</sup> Anstelle einer Erhöhung der Kurtaxe kann der Stadtrat auch die Einführung einer Beherbergungsabgabe beschliessen. Die Bestimmungen über die Kurtaxe sind in diesem Fall sinngemäss anwendbar.

Art. 5 Organisation

- <sup>1</sup> Der Stadtrat regelt die Veranlagung und den Bezug der Kurtaxe. Die Kurtaxe ist der Luzern Tourismus LT AG zu überweisen.
- <sup>2</sup> Er kann den Bezug der Abgabe einer örtlichen oder regionalen Tourismus- oder Gewerbeorganisation übertragen.
- <sup>3-4</sup> Werden aufgehoben.

Art. 6 Bezug der Kurtaxe

- <sup>1</sup> Die Inhaberinnen oder Inhaber respektive Leiterinnen oder Leiter von Beherbergungsbetrieben und die Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzerinnen oder -besitzer sind zum Bezug und zur Ablieferung der Kurtaxe verpflichtet und für ausstehende Beträge haftbar. Sie melden die Übernachtungszahlen der Bezugsstelle.
- <sup>2-3</sup> bleiben unverändert

**Art. 7 Jahresbericht / Rechnungsablage / Kontrollstelle**

<sup>1</sup> Die für den Bezug zuständige Stelle hat dem Stadtrat jährlich Rechnung über die Kurtaxen abzulegen und einen Tätigkeitsbericht zu unterbreiten. Das Rechnungsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

<sup>2</sup> Der Stadtrat bestimmt die Kontrollstelle. Diese hat der Bezugsstelle, der Luzern Tourismus LT AG sowie dem Stadtrat jährlich Bericht zu erstatten.

**Art. 8 Verwendung der Kurtaxe**

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Die finanzielle Unterstützung von touristischen Grossanlässen im Bereich der Kultur und des Sports sind angemessen zu berücksichtigen

<sup>3-5</sup> Werden aufgehoben.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

**III.**

Die Beschlüsse gemäss Ziff. I und II unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie sind zu veröffentlichen.

— — — — —

**8. Motion 330 Peter Muheim/Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 16. September 1999, lautend: Schluss mit dem Velochoas**

Am 1. Juli 1999 hat der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag 8/1999 betreffend Zweiradparkierung beim Bahnhof Luzern grossmehrheitlich überwiesen. Damit wurde zugleich einem Ordnungsdienst für den Bahnhof Luzern und soweit möglich auch für andere innenstädtische Zweiradabstellplätze beschlossen. Die am Projekt Velobahnhof beteiligten Fachleute sind im Verlaufe ihrer Arbeiten zum Schluss gekommen, dass folgende Faktoren Voraussetzung für eine geordnete Veloparkierung sind:

1. Es muss genügend Platz zur Verfügung stehen.
2. Dieser Platz muss für die Bedürfnisse der Zweiräder zweckmässig angeordnet und mit Halterungssystemen etc. sinnvoll gegliedert werden.
3. Für Mofas, Roller und schwere Motorfahräder sind, zum Schutze der empfindlicheren Velos, genügend separate Abstellplätze anzubieten.

Erst unter diesen Voraussetzungen ist den ZweiradbenützerInnen ein geordnetes Abstellen ihrer platzsparenden Vehikel überhaupt möglich, so dass ein Ordnungsdienst diese vorgesehene Ordnung auch kontrollieren und durchsetzen kann. Ist dagegen keine Ordnung erkennbar, drohen die Bemühungen eines Ordnungsdienstes schnell in Willkür und Schikane auszuarten. Tatsächlich mangelt es in der Innenstadt an vielen Orten am nötigen Platz für Zweiräder. Insbesondere in der Hirschmatt und dem

Bruchquartier, aber auch in der übrigen Innenstadt, sind die ohnehin knapp bemessenen Trottoirs daher oft Zweirädern verstellt, was zwar in aller Regel legal ist, aber weder dem Erscheinungsbild noch der Funktionalität der betroffenen Strassenzüge dient. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Rollerboom hat sich, mit Ausnahme der Bahnhofumgebung, in der städtischen Verkehrspolitik noch kaum niedergeschlagen. Somit drängen die Roller auch auf die ohnehin zu knappen Veloabstellplätze. Noch mehr Platzmangel und beschädigte Velos sind die Folge. Auch sind einige der vorhandenen Veloabstellanlagen wenig zweckmässig organisiert. So bieten am Mühlenplatz oder an der St. Leodegarstrasse die Zweiräder ein wenig ästhetisches Bild. Fehlen wie hier Halterungssysteme, liegen die Velos schnell am Boden. Das sattsam bekannte Velochaos dominiert, welches für den Ruf dieser an sich sehr stadtverträglichen Verkehrsmittel sehr abträglich ist. Soll die Stadt für möglichst viele Personen erreichbar sein, so ist der Zweiradboom eigentlich eine erfreuliche Entwicklung. Auf einem Autoabstellplatz können alternativ auch sechs Roller oder zwölf Velos abgestellt werden. Diesen Platzvorteil der Zweiräder gilt es vermehrt zu nutzen.

Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Planungsbericht darzulegen, wie in der Innenstadt den Abstellplatzbedürfnissen der Zweiräder besser Rechnung getragen werden kann.

### **Stellungnahme des Stadtrates**

In den vergangenen 15 Jahren bis heute wurde in der Innenstadt von Luzern eine grosse Anzahl von dezentral liegenden grösseren und kleineren Zweiradabstellplätzen geschaffen. Insbesondere mit den Massnahmen zur Förderung des Zweiradverkehrs B+A 2/1987, mit den Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung des Stadtraumes B+A 34/1987 sowie mit den Massnahmen zur Verbesserung der Zweiradparkierung beim Bahnhof Luzern B+A 8/1999 wurde das Angebot sukzessive ausgebaut. Unabhängig davon, entstanden aber auch an verschiedenen Orten in der Innenstadt bedarfsorientiert weitere Abstellmöglichkeiten für die Zweiräder. Der Stadtrat ist sich der Vorteile und Bedeutung des Zweiradverkehrs bewusst. Er ist daher bestrebt, wo immer möglich, genügend und zweckmässige Abstellplätze anzubieten. Die Ansprüche an den öffentlichen Raum sind jedoch vielfältig und bedingen immer eine Interessenabwägung. Bei Neu- und Umgestaltungen des öffentlichen Raumes wird dem Zweiradverkehr eine hohe Priorität zugeordnet. Bei der Umgestaltung des Löwenplatzes wurden beispielsweise sowohl Veloabstellplätze mit Halterungssystemen, wie auch Abstellplätze für Motorräder und Roller erstellt. Geordnete Veloabstellplätze mit Halterungssystemen sind auch bei der Neugestaltung der St. Leodegar- und Stiftstrasse vorgesehen. Mit der sich im Bau befindenden Umgestaltung der Grünanlage Klosterstrasse entstehen neue „Bike und Ride„ Abstellplätze. Der Stadtrat erachtet es als Daueraufgabe den Abstellbedürfnissen der Zweiradfahrenden in der Innenstadt möglichst gerecht zu werden. Um chaotische Verhältnisse zu verhindern soll an heiklen Orten der Veloordnungsdienst eingesetzt werden, was nicht nur am Bahnhof, sondern seit Sommer 2000 unter anderem auch am Grendel

der Fall ist. Bei privaten Bauvorhaben wird auch die jeweilige Bauherrschaft verpflichtet genügend Abstellplätze für Ihre Nutzungen zu erstellen. In den verschiedenen Planungen (Teilrichtplan Parkierung, kommunaler Verkehrsrichtplan) wird die Zweiradparkierung ebenfalls berücksichtigt.

Der Stadtrat betrachtet die Anliegen der Motion als teilweise erfüllt, da die Bereitstellung von Zweiradabstellplätzen eine Daueraufgabe ist. Weil die Zweiradparkierung auch Gegenstand des in Bearbeitung begriffenen Teilrichtplanes Parkierung ist, ist der Stadtrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Peter Muheim** stimmt dem Vorschlag des Stadtrates, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, zu.

**Die Motion 330 Muheim / Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis, lautend: Schluss mit dem Velochaos, ist somit stillschweigend als Postulat an den Stadtrat überwiesen.**

-----

Auf Vorschlag von **Ratspräsident Peter Brauchli** werden die beiden nachfolgenden Traktanden 9.1 und 9.2 gemeinsam behandelt.

### **9.1 Interpellation 374 Ruedi Meier namens der GP-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, lautend: Das Überleben der BOA sichern - die Kultur(raum)debatte forcieren**

Nun ist es öffentlich geworden: Die BOA steckt in Schwierigkeiten, finanziell und konzeptionell. Schon seit einiger Zeit zeichneten sich in der BOA Probleme ab, die zum Teil mit deutlicher Kritik am BOA-Konzept und der konkreten Kulturpolitik der Betriebsgruppe begleitet waren. Eine zwangsläufige Folge dieser Fragen waren finanzielle Probleme. Die Trägerschaft und Betriebsgruppe versucht, im Rahmen einer Diskussion über eine neue Ausrichtung die aktuelle Herausforderung zu bestehen. Wie weit diese Massnahmen greifen werden, steht noch offen. Nicht gelöst sind aber die kurzfristigen, finanziellen Probleme. Darum sind die Verantwortlichen mit der Bitte um Unterstützung an die Stadt gelangt. Die BOA ist wesentlicher Bestandteil der in mehreren Volksabstimmungen bestätigten und von der Kulturszene breit mitgetragenen Kulturoffensive der Stadt Luzern. Eigentlich wäre die Diskussion um die Evaluierung und Aktualisierung der (stadt-)luzerner Kulturhäuser Bestandteil der für das Jahr 2000 in Aussicht gestellten Kulturraumdebatte gewesen. Ob diese tatsächlich stattfinden wird und kurzfristig wirksame Ergebnisse wird bringen können, ist mehr als fraglich. Darum scheint ein doppeltes Vorgehen sinnvoll zu sein:

- Es sind kurzfristige Massnahmen zu ergreifen, die die Aktionsfähigkeit der BOA erhalten.
- Die geplante Debatte über das Kulturleitbild ist zu forcieren und in einem Teil so zu führen, dass schnell konkrete Ergebnisse über die zukünftigen Aufträge der diversen Kulturhäuser erzielt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat kurzfristig zu ergreifen, um das Überleben der BOA zu sichern?
- Wie sehen diese im finanziellen und konzeptionellen Bereich aus?
- Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um die mittel- und langfristige Existenz der BOA zu garantieren?
- Teilt der Stadtrat die Kritik an der konkreten Interpretation des Leistungsauftrags?
- Ist dieser noch zeitgemäss?
- Welche Änderungen im Leistungsauftrag sind geplant?
- Ist es richtig, dass Überlegungen angestellt werden, den Wärrchhof in die BOA zu verlagern?
- Wäre ein solcher Schritt mit den Aufgaben der zwei Institutionen BOA und Wärrchhof überhaupt vereinbar?
- Sieht der Stadtrat für die Zukunft ein verändertes Verhältnis zwischen Luzerner Theater und BOA?
- Wie gedenkt der Stadtrat die angekündigte Kulturdebatte zu führen?
- Besteht schon ein diskussionsbereiter Leitbildentwurf?
- Wann kann die offizielle Debatte aufgenommen werden?
- Wann sollen die Ergebnisse wirksam werden?

### **Antwort des Stadtrates**

Grundlagen:

Mit dem Verein IKU BOA bestehen ein Subventionsvertrag (Finanzierung der Vereinsaktivitäten) sowie ein sog. Gebrauchsleihevertrag (Miete der Räumlichkeiten in der städtischen Liegenschaft am Geissensteinring), die beide bis und mit 2001 gelten bzw. erstmals per Ende 2000 auf Ende 2001 kündbar wird. Beide vertraglichen Regelungen gehen zurück auf den Bericht und Antrag 18/1991 vom 24. April 1991, mit welchem der Teilausbau der BOA-Liegenschaft für kulturelle Nutzung beschlossen wurde. Letzterer fusste direkt auf dem Kulturraum-Konzept aus dem Jahre 1988, welches vorsah, die BOA solle einer „gemischten Nutzung„ zugeführt werden, mit einem „Nebeneinander von Kleingewerbe und Kulturschaffen„. Die Liegenschaft eigne sich „gut für die seit langem erwünschte sog. Aktionshalle„. Etwas konkretere Aussagen finden sich im B+A Teilausbau BOA, wo es heisst, ein multi-funktionales, in seiner Struktur möglichst flexibles BOA-Zentrum solle den Raumbedürfnissen der Sparten Theater, Tanz, Film und Video-Produktionen nicht-kommerzieller Art, Literatur und Konzerte sowie gesellschaftlichen Anlässen dienen. Zur Trägerschaftsfrage wird aus-

drücklich auf die Hayek-Studie Bezug genommen, wonach für die Nutzung und den Betrieb eines solchen Zentrums ein relativ hoher Grad an Autonomie gefordert sei. Diese Gedanken wurden im Subventionsvertrag wieder aufgenommen und erneut festhalten, wobei - entsprechend dem Autonomie-Gedanken - keine allzu engen Leistungsauftrags-Elemente formuliert wurden. Die Formulierungen sind im Gegenteil offen gehalten und fordern umgekehrt auch vom BOA-Betrieb Offenheit für alle Kultursparten, Gruppierungen und

VeranstalterInnen.

Seit dem Anfang der 90er Jahre, aus denen die erwähnten Vereinbarungen mit der IKU BOA stammen, hat sich die Kulturlandschaft in der Stadt Luzern weiterentwickelt. Einzelne Bedürfnisse konnten durch die Stadt anderweitig befriedigt werden (z.B. Film und Video mit stattkino in der Bourbaki-Liegenschaft), andere fanden selbständig Wege ausserhalb der BOA (z.B. La Fourmi). Aber auch die andern subventionierten Kultureinrichtungen in der Stadt Luzern machten seither eine Entwicklung durch (siehe Luzerner Theater, Betriebsaufnahme KKL). Auch die publikumsmässige und benutzerbezogene Ausrichtung der BOA war und ist von dieser Entwicklung selbstverständlich betroffen. Der Stadtrat war in Bezug auf die BOA immer der Ansicht, der bereits in den erwähnten Grundlagen vorgezeichnete Weg der Offenheit und der Nicht-Einmischung, mithin die nicht allzu konkrete Vorgabe eines Leistungsauftrages, sei richtig. Er hält auch heute grundsätzlich an dieser Meinung fest, die mit dem Grundsatz der Subsidiarität städtischer Kulturförderung übereinstimmt.

Situation im Jahre 2000:

Die IKU BOA musste die Stadt im Frühjahr 2000 darüber orientieren, dass sie sich aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sähe, den bisherigen BOA-Betrieb bis Ende 2000 aufrechtzuerhalten. Anlässlich einer Aussprache beim Stadtpräsidenten, an der auch der kantonale Kulturbeauftragte teilnahm, war man sich darüber einig, dass von drei Problemlösungsvarianten lediglich die folgende sinnvoll sei: Einstellung des ordentlichen BOA-Betriebs auf Ende Juli 2000 (inkl. Kündigung der Angestelltenverhältnisse) und Sicherung eines minimalen Übergangsbetriebes bis Ende 2000. Der gesamte Betriebsbeitrag für das Jahr 2000 wurde der BOA überwiesen. Im Vordergrund stand für den Stadtrat dabei die Überlegung, ein Leerstehen der BOA zu vermeiden, um die Situation nicht noch zusätzlich schwieriger zu machen. An sechs Projekte dieses Übergangsbetriebes leistete die Stadt auf Gesuch hin einen Defizitbeitrag von total Fr. 60'000.--. Dieser Übergangsbetrieb konnte in der Zwischenzeit aufgenommen werden, er wird operativ von bisherigen Mitarbeitenden der BOA geleitet. Die Kulturabteilung steht mit den Verantwortlichen im Kontakt.

Konzeptentwicklung der IKU BOA

Anlässlich der erwähnten Aussprache wurde von den Vertretern des Vorstandes auch der von der IKU BOA eingeschlagene Weg einer konzeptionellen Weiterentwicklung aufgezeigt: Begleitet durch einen externen Unternehmensberater wurden inhaltlich-konzeptionelle Konsenspunkte erarbeitet sowie ein Vorgehensplan, um im Jahre 2000

über die künftige Ausrichtung von IKU BOA und BOA-Betrieb zu entscheiden. Demnach sollte Ende Mai 2000 anlässlich einer Vollversammlung der Konzeptentscheid fallen, gestützt darauf im Sommer 2000 ein neuer Vorstand gewählt und im Herbst 2000 allfällige Statutenänderungen beschlossen werden. Die Betriebsaufnahme unter neuen Vorzeichen war für das Jahr 2001 geplant. Der Beschluss über dieses Vorgehen war im Zeitpunkt der Aussprache bei der Stadt bereits gefallen: Bereits waren unterschiedliche Konzeptideen bekannt, an denen intensiv gearbeitet wurde, der bisherige Vorstand der IKU BOA wollte demissionieren und die Verantwortung in die Hände neuer Leute legen. Beim Verein IKU BOA handelt es sich um eine selbständige Rechtsperson, die ihre Angelegenheiten grundsätzlich selber regelt. Die Stadt steht mit ihr in einem gültigen Vertragsverhältnis. Vor diesem Hintergrund einigte man sich darauf, vorerst den Konzept-Entscheid auf Seiten der BOA abzuwarten, um anschliessend in Verhandlungen über einen allfälligen neuen Subventions- und Mietvertrag zu treten.

#### Entscheid BOANOVA und Verhandlungen mit den Verantwortlichen

Bekanntlich ist anlässlich der Vollversammlung der IKU BOA der Entscheid zugunsten des Konzeptes BOANOVA gefallen. Der Stadt lagen die verschiedenen Konzepte vorgängig vor; gemeinsam mit dem Kulturbeauftragten des Kantons erfolgte eine Stellungnahme zuhanden der Vollversammlung, in welcher die Grundlagen für eine neue Übereinkunft zwischen der Stadt und der IKU BOA ausgeführt wurden. In dieser Stellungnahme wurde festgehalten, dass die Stadt auf den 1. 1. 2001 den Abschluss eines neuen Vertrages anstrebe, der Finanzierung und Miete umfasse und der folgende Elemente enthalten solle (summarische Zusammenfassung):

- Definition der BOA als zentralschweizerisches Kulturzentrum;
- Offenheit für alle Bevölkerungsschichten und VeranstalterInnen;
- Schwerpunkt beim freien Theater und der Musik;
- Führung eines gewinnorientierten Gastrobetriebes;
- Finanzierung von Veranstaltungen durch Erträge des Gastrobetriebes;
- Angebot eines zeitgenössischen Kulturprogramms mit Qualität;
- Eigen- und Fremdveranstaltungen;
- Offenheit für Experimentelles;
- Zusammenarbeit mit andern Kulturinstitutionen;
- Bezeichnung von verantwortlichen Ansprechpartnern für die öffentliche Hand;
- Klarheit über Zuständigkeiten innerhalb der Betriebsleitung;
- Klarheit über finanzielle Konditionen für FremdveranstalterInnen;
- Einsitznahme der Stadt in der Trägerschaft;
- Abgeltungen durch die Stadt wie bisher:

|   |     |                 |
|---|-----|-----------------|
| Betriebsbeitrag:                            | Fr. | 194'000.-- p.a. |
| Abgeltung Mietkosten (gemäss Bruttoprinzip) | Fr. | 108'009.-- p.a. |
| Pauschalbetrag Nebenkosten                  | Fr. | 30'000.-- p.a.  |

Der städtische Kulturbeauftragte nahm an der Vollversammlung der IKU BOA teil, an

der der Konzeptentscheid getroffen wurde; den Anwesenden wurde die Haltung der Stadt erläutert. Auf der Basis dieser Elemente hat die Stadt Luzern in der Folge mit den ExponentInnen von BOANOVA verhandelt. An zwei Sitzungsrunden im Juni 2000 nahmen von Seiten der Stadt der Stadtpräsident, der Kulturbeauftragte, der städtische Liegenschaftenverwalter und die Stabschefin des Stadtpräsidenten teil. Die Stadt legte den Entwurf für eine Leistungsvereinbarung vor. Das Gesuch der BOANOVA-Verantwortlichen um einen Beitrag an ihre Konzeptentwicklungskosten lehnte die Stadt ab. Die Verhandlungen erwiesen sich als überaus zäh und wenig konstruktiv. Seitens der Stadt gewann man den Eindruck, dass die Anliegen und Forderungen der Stadt zwar aufgenommen und bejaht würden, dass dies aber nicht aus Überzeugung geschehe und man letztlich in den Vorstellungen weit auseinander sei. Am 4. Juli schliesslich forderte der Stadtpräsident die IKU BOA auf, bis Mitte August einen konkreten Vorschlag für Statuten und ein Betriebskonzept vorzulegen. Er wies auf die in der Zwischenzeit eingegangenen politischen Vorstösse hin und stellte in Aussicht, dass der Stadtrat gestützt darauf über das weitere Vorgehen entscheiden werde. In der Folge gingen von Seiten der IKU BOA ein „Statutenentwurf Herbst 2000 (Version 2.0)“, sowie ein „Betriebskonzept 2. Entwurf, 6. Juli 2000“, ein.

#### Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat hält an seiner aus der Kulturraumkonzept-Phase stammenden offenen Grundhaltung in dieser Frage fest. Es ist nicht sinnvoll, im Kulturbereich allzu einschränkende und starre Leistungsvorgaben zu formulieren, vor allem dort nicht, wo offene Gefässe ein Kulturleben ermöglichen sollen, das verschiedenen Bedürfnissen entspricht. Die nunmehr vorliegende Konzeptidee und der dazugehörige Statutenentwurf stimmen jedoch mit grundlegenden Vorstellungen der Stadt, die sich aus den eingangs zitierten Grundlagen ableiten lassen, in einigen Punkten nicht überein: Insbesondere wird zwischen Trägerschaft und Betrieb nicht klar unterschieden, und es besteht die Gefahr von Kompetenzüberschneidungen. In konzeptioneller Hinsicht liegt das Schwergewicht auf den Eigenveranstaltungen. Insgesamt fokussiert BOANOVA weniger das Produkt oder die Veranstaltung, sondern den Prozess und die kreative Leistung, die dahinter stehen. Grosse Zweifel bestehen hinsichtlich der basisdemokratischen Ausrichtung und der Vorstellungen, wonach die betrieblichen Verantwortlichkeiten auf Kleinstpensen aufgeteilt werden sollen, was die klaren Zuständigkeiten in Frage stellt und insbesondere auch nicht wirtschaftlich erscheint. Die vorliegenden Unterlagen lassen deutlich werden, dass die IKU BOA keinen gewinnorientierten Betrieb führen will und an den Begriffen wie „nicht-kommerziell“, und „nicht-etabliert“, festhält, die aus unserer Sicht in einem zeitgemässen Leistungsauftrag weder aussagekräftig noch geeignet sind, eine Zielgruppe zu umschreiben. Aufgrund dieser Ausgangslage hegt der Stadtrat hegt grosse Zweifel daran, mit dem Verein IKU BOA auf der Basis der nun vorliegenden Entwürfe zu einem Konsens zu finden, der eine Neuausrichtung der BOA ab 1. 1. 2001 und den Abschluss verbindlicher vertraglicher Vereinbarungen erlauben würde. Er wird die entsprechenden Verhandlungen nicht weiterführen. Trotzdem aber ist der Stadtrat an den bestehenden Vertrag gebunden: Der Vertragspartner der Stadt hat sich in demokratischer Art und

Weise eine neue Führung gegeben, die nunmehr die Verantwortung trägt. Sie ist die legitime Rechtsnachfolgerin derjenigen Kreise, die von Anfang an in der BOA aktiv waren und das Entstehen dieses Kulturhauses aktiv mitgestaltet haben. Der Stadtrat ist ferner der Ansicht, dass die bestehenden Vertragsverhältnisse einen Betrieb gemäss den Vorstellungen der IKU BOA bei grosszügiger Interpretation der Grundlagen nicht ausschliessen. Der geltende Mietvertrag enthält zwar einen Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates für das Betriebskonzept, von dem er bisher jedoch nicht Gebrauch gemacht hat. An dieser Praxis kann auch für das neue Konzept BOANOVA festgehalten werden, zumal sich dieses noch immer in Entwicklung befindet.

Der Stadtrat kommt daher zum Schluss, dass der Verein IKU BOA den BOA-Betrieb auch im Jahr 2001 gemäss den geltenden vertraglichen Vereinbarungen führen kann. Damit erhält das Konzept BOANOVA die Möglichkeit, sich zu beweisen und aufzuzeigen, ob es betriebstauglich ist.

#### Weitere Zukunft der BOA

Hingegen wird der Stadtrat die bestehenden Verträge auf den 31. Dezember 2001 aufkündigen. Für die Zeit danach sollen - unter Federführung der Stadt und wenn möglich unter Einschluss des Kantons Luzern - raschmöglichst Grundlagen erarbeitet werden, die darüber Auskunft geben, wie es weitergehen und wer einen künftigen BOA-Betrieb weiterführen soll. Der Stadtrat erachtet es primär nicht als Sache der Politik, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten und sucht daher den Dialog mit den interessierten und betroffenen Kreisen. Selbstverständlich wird auch die IKU BOA zu diesen Verhandlungen eingeladen. Ziel dieser Arbeiten wird die Vorlage eines Berichtes und Antrages an den Grossen Stadtrat sein, der einen neuen Subventions- und Mietvertrag mit Leistungsauftrag enthält und Auskunft darüber gibt, welches Gesicht die BOA künftig haben soll. Grundsätzlich geht der Stadtrat dabei von den vorne ausgeführten Elementen einer Leistungsvereinbarung aus. Gleichzeitig wird es aber auch darum gehen, die Frage eines allfälligen künftigen zentralen Standortes für die Jugendarbeit in diese Diskussion zu integrieren. Es ist zutreffend, dass in diesem Zusammenhang stadthausintern die BOA bereits in Gespräch gekommen ist und dass entsprechende Sondierungen bei IKU BOA und Verein Werkhof stattgefunden haben. Entscheidungen sind diesbezüglich aber noch keine gefallen. In diesem Zusammenhang sei der B 5/2000 erwähnt: Die damit eingeleitete Pilotphase ist noch nicht abgeschlossen, und es wird zweifelsohne erforderlich sein, die daraus resultierenden Ergebnisse zu berücksichtigen. Der Stadtrat möchte die Option einer öffentlichen Ausschreibung nicht in erster Linie verfolgen und zunächst die Grundlagen erarbeiten. Es ist durchaus denkbar, dass aufgrund der Verhandlungen die IKU BOA eine Neuausrichtung beschliesst oder aber dass eine neue Betreiberschaft sich bildet, die bereit ist, die Nachfolge der IKU BOA anzutreten. Das Instrument einer öffentlichen Betriebsausschreibung im Kulturbereich ist noch wenig bekannt und birgt aus Sicht der Stadt das Risiko einer einseitig wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die BOA soll primär eine Institution der Kulturregion Luzern und Zentralschweiz sein, angepasst an deren Bedürfnisse und Möglichkeiten, was es auch wünschbar er-

scheinen lässt, dass sie von Luzerner bzw. Zentralschweizer Kräften getragen wird und entsprechend ihrer Ausrichtung bzw. betrieblichen Infrastruktur als Veranstaltungsort für Theater und Musik verwendet wird. Damit ist auch das Verhältnis zum Luzerner Theater und zu andern „Schwesterinstitutionen„ im Raume Luzern angesprochen; Themen, die selbstverständlich zu erörtern sein werden. In zeitlicher Hinsicht glaubt der Stadtrat, dass die notwendigen Verhandlungen bis im Frühsommer 2001 geführt werden können, so dass eine Beschlussfassung über die parlamentarische Vorlage im Herbst 2001 realistisch erscheint. Sollte dies - aus welchen Gründen auch immer - nicht möglich sein und sollte sich zeigen, dass die notwendigen Konzeptions- und Planungsarbeiten mehr Zeit in Anspruch nehmen, so wäre es denkbar, dem Grossen Stadtrat rechtzeitig, d.h. im Verlaufe des Jahres 2001 eine Vorlage für eine weitere Verlängerung des bestehenden Vertrages um ein Jahr oder aber für einen Übergangsbetrieb in der Art des zurzeit praktizierten Modells unterbreiten. Denkbar ist auch, dass die IKU BOA auf den hier präsentierten Vorschlag des Stadtrates, den Betrieb während einem Jahr ohne neue Vertragsgrundlage zu führen, nicht einsteigt oder wenig Sinn in einer lediglich für ein Jahr sicheren Betriebsführung sieht. In diesem Fall sieht der Stadtrat die Option Übergangsbetrieb im Sinne des zurzeit praktizierten Modells, wobei auch ein solcher Betrieb grundsätzlich um ein zusätzliches Jahr verlängert werden könnte.

#### Verhältnis zu den Arbeiten am Kulturleitbild

Es liegt auf der Hand, dass die aktuelle BOA-Diskussion Fragen nach dem Kulturleitbild der Stadt aufwirft. Aus zeitlichen Gründen wird es jedoch nicht möglich sein, beide Verfahren eng miteinander zu verknüpfen. Ein diskussionsbereiter Leitbildentwurf des Stadtrates besteht zurzeit noch nicht, hingegen sind die Vorarbeiten im Gange. Der Stadtrat verfolgt mit den Arbeiten am Kulturleitbild das Ziel, eine kulturpolitische Debatte anzuregen. Nachdem die Kulturrauminvestitionspaket im ersten Halbjahr zum Abschluss gekommen ist, erschien es dem Stadtrat richtig, den entsprechenden Dialog in die neue Legislatur zu verlegen. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden vom Stadtrat jedoch bereits anfangs 2000 eingeleitet. Im Winterseminar 1999/2000 diskutierte er erste Gedanken (sog. Kulturbausteine) und ein Vorgehenskonzept: Eine Arbeitsgruppe, der auch verwaltungsexterne Personen sowie mit Gemeindepräsidentin Pia Hirschi aus Adligenswil eine Vertreterin der Agglomerationsgemeinden angehören, wurde gebildet. Gestützt auf eigene Vorarbeiten hat der Kulturbeauftragte der Stadt Luzern im ersten Halbjahr 2000 in von der Arbeitsgruppe bezeichneten „Echoräumen„ Gespräche geführt, um über eine erste Bestandsaufnahme zu verfügen. Im Herbst 2000 wird gestützt darauf gemeinsam mit der Arbeitsgruppe die weitere Arbeit zu planen sein. Denkbar ist die Durchführung einer Vernehmlassung über einen Grundlagenbericht im Frühjahr 2001, um danach gegenüber dem Parlament einen kulturpolitischen Bericht, der auch Anträge beinhalten könnte, zu verfassen.

**9.2. Postulat 397 Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion vom 23. Juni 2000, lautend: Öffentliche Ausschreibung des Kulturzentrums BOA für eine neue Trägerschaft verbunden mit einem Leistungsauftrag**

Das Kulturzentrum BOA wird seit 1989 von der Interessengemeinschaft Kultur in der BOA betrieben. In den letzten Jahren zeigte es sich, dass die Trägerschaft sich nicht nur in wirtschaftlichen Krisen bewegte, sondern - wie in jüngster Zeit - konzeptionelle Auseinandersetzungen im Kulturzentrum BOA selbst ein für das kulturelle Leben Luzerns interessantes Veranstaltungsprogramm faktisch sehr erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen. An der Vollversammlung der IKU BOA vom 23. Mai 2000 hat nun das sogenannte BOANOVA-Konzept die Oberhand gewonnen. Unter Kulturschaffenden wie Kulturinteressierten wächst die Angst, dass die unselige Entwicklung, welche die letzten Jahre gezeichnet hat, nunmehr eine Fortsetzung findet, weil die Stadt mit der bisherigen Trägerschaft einen neuen Vertrag abzuschliessen gedenkt. Ein grundsätzlicher Neubeginn sollte nach der Ansicht vieler, auch politisch unterschiedlicher Kräfte erfolgen. Zudem entstanden in den letzten Wochen verschiedene interessante Projekte, wie das Kulturzentrum künftig für kulturelle Anlässe kreativer geführt werden könnte.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, das Kulturzentrum BOA, gestützt auf einen klaren Leistungsauftrag, umgehend öffentlich zur freien Konkurrenz auszuschreiben.

**Stellungnahme des Stadtrates**

Was die Situation der BOA und die diesbezüglichen Absichten des Stadtrates betrifft, so verweist der Stadtrat auf seine Beantwortung der Interpellation 374 (1996/2000). Er hat dort ausgeführt, wie er die aktuelle Situation in der BOA beurteilt und wie er weiter vorgehen möchte. Er hat auch seine Haltung zur konkreten Forderung, die BOA öffentlich auszuschreiben, dargestellt.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat zu überweisen, und zwar in dem Sinne, dass eine breite Diskussion über den künftigen Leistungsauftrag für die BOA stattfinden soll. Eine öffentliche Ausschreibung steht jedoch nicht im Vordergrund und wird vom Stadtrat auch nicht primär angestrebt.

**Felicitas Zopfi-Gassner** dankt dem Stadtrat für die Antwort und erklärt sich namens der SP-Fraktion grösstenteils damit einverstanden. Das Ziel des Stadtrates wie der SP-Fraktion ist es, die BOA als Kulturbetrieb, der vor allem alternative und nicht etablierte Kultur zulässt, zu erhalten. Die Stadt Luzern braucht ein solches Kulturhaus. Das bedeutet aber nicht, dass ein solches Haus nicht auch kostendeckend arbeiten soll. Daher soll es durchaus möglich sein, einmal einen Kassenschlager aufzuführen, um damit die Zahlen zu verbessern und die nicht etablierte Kunst zu ermöglichen. Dies ist für die Führung des Hauses durchaus zumutbar. Es gibt verschiedene Wege, um ein solches Kulturhaus zu führen. Die Stadt stellt das Haus und einen wenn auch

bescheidenen Betriebsbeitrag zur Verfügung. Es ist richtig, dass der Stadtrat im Gegenzug zu dieser Leistung für die Betriebsführung einen offenen Rahmen vorgibt und verlangt, dass die Betreiber diese Eckpunkte auch einhalten. Die SP-Fraktion ist einverstanden, dass der Stadtrat den Weg der Offenheit und der Nichteinmischung immer noch einhält. Es ist aber deutlich zu spüren, dass zurzeit das Vertrauensverhältnis zwischen Stadtrat und BOA AG nicht sehr gut ist. Die vom Stadtrat signalisierte Offenheit wird von der Gegenseite nicht als solche wahrgenommen. Wenn das neue Betriebskonzept funktioniert, signalisiert der Stadtrat, dass auch eine Verlängerung des Vertrages möglich ist. Zurzeit wird dies von der Gegenseite nicht als das betrachtet. Die Fronten sind offenbar doch sehr verhärtet, was in Gesprächen geklärt werden muss. Auch in der Frage Vertragskündigung liegt eine faire Lösung vor. Die Chancen bestehen, um zu beweisen, dass das Haus geführt werden kann. Es ist aber wichtig, das Gespräch nochmals aufzunehmen und dass beide Seiten einander einen Schritt entgegenkommen. Die SP-Fraktion fordert gleichzeitig dringend, dass das Kulturleitbild endlich prioritär und sofort erarbeitet wird.

**Felicitas Zopfi-Gassner** beantragt Diskussion.

**Der Rat heisst stillschweigend die Diskussion gut.**

Für **Christa Stocker** ist die BOA ein wichtiger Bestandteil der Luzerner Kulturszene. Sie ist ein Kind der Kulturoffensive, die mit dem Bau des KKL in Luzern lanciert worden ist. Die gesamte Kulturszene hat sich damals geschlossen hinter das grosse Haus am See gestellt, weil auch Kulturraum für die alternative Szene geschaffen wurde. Es ist wichtig, dass der bisherige Konsens in der Kulturfrage zwischen rechts und links, zwischen alternativ und etabliert nicht aufs Spiel gesetzt wird. Damals wurden Zusicherungen abgegeben, dass alle Kulturbereiche und damit auch alle Bevölkerungsgruppen profitieren sollen. Dieser Konsens darf nicht unbedacht über Bord geworfen werden. Die Sprechende ist sich aber auch bewusst, dass die BOA-Leitung schon seit geraumer Zeit mit beträchtlichen finanziellen und konzeptionellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Zeichen einer Fehlentwicklung bestanden schon lange, es wurde aber nicht eingegriffen. Die Stadt hat mit Fr. 60'000.-- geholfen, das Überleben der BOA zu gewährleisten. Wenn der Betrag von 11 Mio. Franken betrachtet wird, der für das KKL abgebucht wird, ist das ein kleiner Betrag. Die Subventionen von Fr. 330'000.-- sind beträchtlich und zeugen von einer entsprechenden städtischen Leistung. Aber für einen solchen Betrieb dürfte es auch ein wenig mehr sein. Aus der Antwort des Stadtrates zur Interpellation ist ersichtlich, dass die Stadt an einer offenen Grundhaltung in bezug auf die Trägerschaft festhalten möchte. Man beruft sich auf die Hayek-Studie, die klar formuliert hat, dass für alternative Kulturbetriebe ein hohes Grad an Autonomie gefordert wird. Trotzdem wird die Stadt den Vertrag mit der IKU BOA nicht verlängern. Sie gewährt ein Jahr Galgenfrist und gibt damit den künftigen Betreibern keine reelle Chance. Es ist eine Tatsache: Programmierung im Kulturbetrieb wird auf längere Zeit gemacht als für ein Jahr. Die IKU BOA hat im Frühling auf die Schwierigkeiten reagiert und nach neuen Konzepten gesucht. Sie ist

im Vorfeld auch begleitet worden von einem externen Unternehmensberater. Man versuchte, zusammen mit der Stadt den konzeptionellen Konsenspunkt zu erarbeiten. An der IKU BOA Vollversammlung hat das Projekt BOANOVA obsiegt. In den beiden Sitzungsrounden im Juli 2000 hat man versucht, mit der Stadt Leitplanken für eine künftige Zusammenarbeit zu setzen. Die Diskussionen waren schwierig. Nach den Sommerferien war klar, dass die Stadt den Vertrag mit IKU BOA künden will, was auch in der Interpellationsantwort erläutert wird. Die Sprechende kommt in einigen Punkten der Interpellationsantwort jedoch zu andern Schlüssen als der Stadtrat:

Die Haltung des Stadtrates, wonach zwischen Trägerschaft und Betrieb zu wenig unterschieden werde, irritiert in dieser Frage ein wenig, weil sich beim Wärchhof die gleiche Situation zeigt und dieser nicht in Frage gestellt wurde. Vernetzung zwischen Betreibergruppe und Vorstand im Modell von BOANOVA machen Sinn. Neu ist vorgeesehen, dass drei Personen aus der Betriebsgruppe, drei unabhängige Vorstandsmitglieder und eine Vertretung der Stadt den Vorstand bilden sollen. Die BOA ist ein relativ kleiner Betrieb mit viel ehrenamtlicher Arbeit. In einer solchen Betriebsstruktur muss die Vernetzung zwischen Vorstand und Betriebsgruppe gut spielen. Die basisdemokratische Ausrichtung und die Verantwortlichkeiten auf Kleinstpensen sind schwierig. Basisdemokratische Formen können schwierig sein wie andere auch. Die neue BOA-Betriebsgruppe hat noch nicht beweisen können, dass es auch gelingen kann. Gute Beispiele für erfolgreiche Kulturräume, die seit Jahren basisdemokratisch organisiert sind, sind das Zähringer in Zürich und das Hirschenegg in Basel. Auch die Fraktion Grünes Bündnis ist der Meinung, dass die IKU BOA einen Schritt machen und bereit sein muss, die Verantwortlichen zu benennen und in Teilbereichen auch klar die Kompetenzen zu klären. Es muss für alle Beteiligten ersichtlich sein, wer in welchen Bereichen die Verantwortung trägt.

Zur Feststellung des Stadtrates, die IKU BOA wolle keinen gewinnorientierten Betrieb führen und halte an Begriffen wie nicht kommerziell und nicht etabliert fest, verweist die Sprechende auf das BOANOVA-Konzept, Ziff. 5, Finanzen, und zitiert: "Die Programmation soll durch Quersubventionen von der Restauration unterstützt werden." Es ist aber auch richtig, dass nicht kommerzielle und nicht etablierte Kunst nicht zwingend unpopulär und defizitär sein muss.

Die Frage des Wärchhofes soll nach Aussage des Stadtrates in die BOA-Diskussion integriert werden. Die GB-Fraktion hofft, dass diese Aussage heute überholt ist, wurde doch mehrfach von städtischer Seite ausgesagt, dass der Wärchhof einen eigenen Standort brauche. Der Wärchhof bildet zusammen mit der mobilen Jugendarbeit und privaten Projekten im Quartier ein wichtiges Standbein der Luzerner Jugendpolitik. Die Frage um den neuen Standort darf daher nicht mit der BOA vermischt werden. Die Kulturhüllen sind gebaut, die Zeit ist reif für eine Gesamtbeurteilung und Neuausrichtung der städtischen Kulturdebatte. Es geht um Inhalt, aber auch darum, was in den grossen und kleinen Häusern stattfinden soll. Die Stadt hat von sich aus formuliert, dass sie die Kulturdebatte ernsthaft lancieren möchte. Am runden Tisch sollen alle Betroffenen ihre Bedürfnisse und Vorstellungen formulieren können. Die GB-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag, da man überzeugt ist, dass nach dem Bau der Räume nun auch über Inhalt und vor allem auch über Visionen diskutiert werden

muss. So schnell wie möglich ist das Kulturleitbild zu erstellen. Die Erarbeitung eines Leitbildes muss sorgfältig passieren, wollen doch alle Betroffenen einbezogen werden. Die Sprechende erwartet daher, dass dem Projekt BOANOVA eine reelle Chance eingeräumt wird und beantragt namens ihrer Fraktion eine Verlängerung des Vertrages bis Ende 2003. Diese Chance soll nicht blauäugig gewährt werden. Es muss eine für beide Seiten tragbare Leistungsvereinbarung gefunden werden. Bei deutlicher Nichterfüllung soll die Stadt zuerst das Gespräch suchen und nach vorher bestimmten klaren Kriterien den Vertrag auflösen können.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Die FDP-Fraktion hat sich ganz pragmatisch und emotionslos mit dieser Interpellation 374 und dem Postulat 397 auseinandergesetzt und festgestellt, dass die Stadt mit dem Verein IKU BOA einen Subventionsvertrag und einen Gebrauchsleihevertrag hat, die beide erstmals per Ende 2000 auf Ende 2001 kündbar sind.

Ebenso wird der Antwort des Stadtrates entnommen, dass die IKU BOA im Frühjahr 2000 die Stadt darüber orientierte, dass sie aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sei, den bisherigen BOA-Betrieb bis Ende 2000 aufrechtzuerhalten. Auf Grund dieser Tatsache führte der Stadtpräsident ein Gespräch mit den BOA-Betreibern an dem auch der kantonale Kulturbeauftragte teilgenommen hat. Dabei stellten die Gesprächsteilnehmer fest, dass die Einstellung des ordentlichen BOA-Betriebes auf Ende Juli 2000 und Sicherung eines minimalen Übergangsbetriebes auf Ende 2000 richtig sei. Festgestellt haben wir auch, dass der gesamte Betriebsbeitrag für das Jahr 2000 der BOA überwiesen und zusätzlich einen Defizitbeitrag von Fr. 60'000.-- zugesprochen wurde. Dieser Übergangsbetrieb funktioniert mit den bisherigen Mitarbeitern der BOA. Damit die Stadt den Vertrag mit dem Verein IKU-BOA erneuern will, verlangte sie zuerst einen Konzeptentscheid auf Seiten der BOA. Anlässlich der Vollversammlung der IKU BOA fiel der Entscheid zugunsten des Konzeptes BOA-NOVA. Die Anliegen und die Forderungen der Stadt wurden zwar aufgenommen und bejaht, die Umsetzung erwies sich jedoch als überaus zäh und wenig konstruktiv, weil dies letztlich nicht aus Überzeugung geschah und die Vorstellungen weit auseinander gingen. Zweifel bestehen auch hinsichtlich der basisdemokratischen Ausrichtung und der Zuständigkeiten, die in Frage gestellt werden und nicht wirtschaftlich erscheinen. Wie die Unterlagen auch weiter aufzeigen, will die IKU BOA keinen gewinnorientierten Betrieb führen und an den Begriffen wie „nicht kommerziell,“ und „nicht etabliert,“ festhalten. Aufgrund dieser Ausgangslage hegt nun der Stadtrat grosse Zweifel, ob mit dem Verein IKU BOA auf der Basis der vorliegenden Entwürfe ein Konsens möglich ist, der eine Neuausrichtung der BOA und den Abschluss verbindlicher vertraglicher Vereinbarungen erlauben würde. Gerade weil sich die Kulturlandschaft weiter entwickeln soll und muss kommt nach all diesen Gesprächen der Stadtrat zum Schluss, dass die bestehenden Verträge auf den 31. Dezember 2001 aufzukündigen sind. Unter Einschluss des Kantons Luzern sollen Grundlagen erarbeitet werden, die aufzeigen, wie es weitergehen soll und wer einen künftigen BOA-Betrieb führen soll. Zu diesen Verhandlungen soll selbstverständlich auch die IKU BOA eingeladen wer-

den, mit dem Ziel, einen neuen Subventions- und Mietvertrag mit Leistungsauftrag zu erarbeiten und darüber Auskunft zu geben, welches Gesicht die BOA zukünftig haben soll. Die FDP-Fraktion findet, dass dieses pragmatische Vorgehen seitens der Kulturverantwortlichen richtig ist, um eine Diskussion auszulösen um die zugegebenermassen zerfahrene Situation zu retten. Sie möchte auch unverbrauchten Kulturlandschaften mit neuen Ideen die Möglichkeit geben, ihre Ideen von alternativer Kultur durchzusetzen und neuen Ansichten zum Durchbruch verhelfen. Keine Frage ist, dass es in der Stadt Luzern auch zukünftig Platz geben muss für alternative Kultur. Die nicht etablierte Kultur hat einen anderen Auftrag, der von der BOA bis anhin nicht erfüllt worden ist. Deshalb müssen neue Konzepte diskutiert und unter dem Aspekt eben dieser alternativen Kultur betrachtet werden. Wie damals bei der erfolgreichen Kulturoffensive, ist zu hoffen, dass mit Gesprächen am runden Tisch damit unter den Kulturschaffenden ein Einvernehmen erreicht werden kann. Für die Kulturraumplanung braucht es diese Auseinandersetzung, damit etwas Neues entstehen kann. Nicht akzeptiert werden kann der Vorwurf, dass in das KKL viel mehr Geld einfließt. Das KKL vertritt einerseits als Kulturzentrum die etablierte Kultur und hat durchaus die gestellten Erwartungen erfüllt. Auf der anderen Seite hat das KKL als Kongresszentrum einen wichtigen wirtschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Die FDP Fraktion ist daher mit der Antwort des Stadtrates zur Interpellation 374 einverstanden. Ebenfalls wird sie das Postulat 397 überweisen und ermöglicht damit eine breite Diskussion über den künftigen Leistungsauftrag für die BOA.

**Helen Haas-Peter** schickt voraus, dass mit der Diskussion dieser Interpellation im Gegensatz zum Postulat keine Entscheide getroffen werden können. Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, einen klaren Leistungsauftrag für die BOA und eine entsprechende Ausschreibung zu prüfen. Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen, indem eine breite Diskussionen über den zukünftigen Leistungsauftrag der BOA stattfinden soll. Eine öffentliche Ausschreibung steht für ihn nicht im Vordergrund. In der Interpellationsantwort des Stadtrates wird die Situation im Jahre 2000 aufgezeigt. Daraus geht klar hervor, dass anlässlich einer Aussprache beim Stadtpräsidenten im Beisein des kantonalen Kulturbeauftragten eigentlich nur eine von drei Problemlösungen sinnvoll sei, nämlich die Einstellung des ordentlichen BOA-Betriebes auf Ende Juli inkl. die Kündigung der Angestelltenverhältnisse und die Sicherung eines minimalen Übergangsbetriebes bis Ende 2000. Dies wäre der richtige Weg gewesen, um einen Neustart in der BOA zu ermöglichen. Weshalb hat man nicht dieses Vorgehen gewählt? Die Sprechende bittet den Stadtpräsidenten um Beantwortung dieser Frage. Der BOA wurde der gesamte Betriebsbeitrag für dieses Jahr plus ein Defizitbeitrag von total Fr. 60'000.-- überwiesen, sodass sie dieses Jahr überstehen sollte. Dass die alternative Kultur nötig ist, ist unbestritten. Mit der BOA, der Schür, dem Wärchhof, hat die Stadt Zeichen gesetzt. Aber auch in der alternativen Szene finden Veränderungen statt, die zu akzeptieren sind. Jugendliche, oder sind es eher junge Kulturschaffende von 30 - 35 Jahren, haben Ideen, wollen und können sie teilweise verwirklichen, wachsen aber aus den eigenen Ideen heraus, und nachfolgende haben wieder andere Pläne. In diesem Sinne muss auch ein alternativer Betrieb wie

die BOA gesehen werden. Dies verlangt Konzeptveränderungen. Konzeptänderungen sollen in diesen Betrieben rasch und oft möglich sein. Im Gespräch mit einem BOA-Verantwortlichen ergab sich der Eindruck, dass sich der neue Vorstand mit viel Idealismus für den Betrieb einsetzt, aber die Meinung herrscht, wonach der Betrieb nicht konventionell und nicht etabliert geführt werden sollte. Der Sprechenden ergab sich auch der Eindruck, dass der Vorstand überfordert ist, indem er Trägerschaft und Betrieb gleichzeitig zu vertreten hat. Deshalb müsste die Frage der Trennung von Trägerschaft und Betrieb unbedingt nochmals aufgenommen werden. Die CVP/CSP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die BOA weitergeführt werden soll. Die Frage ist nur, was darf sie die öffentliche Hand kosten und was muss sie selber erwirtschaften. Deshalb muss ein Leistungsauftrag erstellt werden, der die verschiedenen Interessen unter einen Hut bringt. Die Verantwortlichen müssen unbedingt in konzeptioneller und finanzieller Hinsicht begleitet werden. Es nützt nichts, wenn nur auf dem Papier ein Betrieb budgetiert wird. Wäre es nicht möglich, dass hier die IG Kultur eine unterstützende Begleitung wahrnehmen könnte? Vor allem im Bereich eines gewinnorientierten Gastrobetriebes sieht die Sprechende ein Einnahmepotential. Im Sinne des Moratoriums im Kulturbereich ist man klar der Meinung, dass keine Aufstockung der Finanzen in Frage kommt und mit den vorhandenen Mittel ausgekommen werden muss, die bereits wieder für 2001 budgetiert sind. Die Option, den Wärrchhof in einer sinnvollen Art und Weise in das Gebäude BOA zu integrieren, muss offen bleiben. Auch hier zeigt sich wieder, wie wichtig das versprochene und dringend erwartete kulturelle Leitbild ist, das dazu Aussagen zu machen hat. Der Stadtrat wurde auch gebeten, eine öffentliche Ausschreibung zu prüfen, welche klar die Kriterien des Leistungsauftrages aufzeigen muss, welcher die Bedürfnisse der Jugendlichen, der jungen Kulturschaffenden, aber auch die Öffnung nach aussen, vor allem auch die Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen berücksichtigt und den Betrieb flexibler macht und dadurch finanziell entlastet. Die Ausschreibung ist nur für die im Kulturbereich Tätigen gedacht. Das würde auch dem Bestreben des Stadtrates gerecht, eine regional abgestützte Trägerschaft anzustreben, wie sie im B11 Beitragswesen ausgeführt ist. Wenn eine Ausschreibung in diesem Sinne durchgeführt würde, könnte dies einen Neustart der BOA ermöglichen, bei der die jetzige Betreiberin ihre Ideen einbringen könnte und bei einer Bewerbung eine reelle Chance hätte. Auf dieser Ebene könnte wahrscheinlich mit dem Verein IKU BOA ein Konsens gefunden werden. In diesem Sinne wird der Stadtrat ersucht, nicht nur die Erstellung eines Leistungsauftrages, sondern auch eine Ausschreibung zu prüfen.

**Christoph Portmann:** Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Führung den Ablauf und die Organisation einer Institution wie der BOA gewinnorientiert handhaben sollte und ist nicht bereit, im Bereich BOA mehr Gelder zu sprechen. Im Gegenteil: die Institution als solches ist kein Tabu und es muss daher dringend auch im Zusammenhang mit dem Budget darüber gesprochen werden, ob solche Sachen überhaupt noch von der öffentlichen Hand weiter finanziert werden sollen. Die Konsequenz seitens des Stadtrates, die Auflösung der Verträge per 31.12.2001, wird von der SVP-Fraktion begrüsst. Sie ist sogar der Ansicht, dass die Verträge sofort aufgelöst werden sollten.

Ob das rechtlich möglich ist, müsste abgeklärt werden. Die SVP-Fraktion geht aber davon aus, dass seitens der IKU BOA klar ein Verstoss gegen Treu und Glauben gegenüber der Stadt Luzern vorliegt und die Stadt die Legitimation gehabt hätte, diese Verträge sofort aufzulösen. Gegenüber einer Institution, die dieses Vertrauen der Stadt und der Steuergelder missbraucht, können zukünftig keine zusätzlichen Gelder mehr gesprochen werden. Man möchte sogar die Beträge entsprechend reduzieren. Der Sprechende ist auch der Meinung, dass im Bereich Alternativkultur in der Stadt Luzern bereits genügend Angebote bestehen. Schüür, Wärchhof, BOA, Sedel, bieten sicher Synergiepotential, das genutzt werden kann.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Die Antworten des Stadtrates auf die im Vorstoss gestellten Fragen machen mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit klar, dass der Stadtrat die BOA als subventionierte Kultureinrichtung für Stadt, Region, Kanton und Zentralschweiz erhalten will, und dass er einen neuen Leistungsvertrag nach dem Ende der jetzt noch bis zum 31.12.2001 dauernden Vertragsperiode anstrebt. Es ist dem stadträtlichen Sprecher daher unverständlich, dass man annehmen kann, es ginge um die Weiterexistenz der BOA als Kultureinrichtung dieser Stadt und Region. Der 1991 mit dem Verein IKU BOA abgeschlossene Leistungsvertrag wurde damals für eine feste Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Die vertragliche Vereinbarung erneuert sich automatisch für weitere 5 Jahre, wenn sie nicht mindestens 1 Jahr vorher gekündigt wird. Die zweite Fünfjahresperiode endet Ende 2001. Wenn die Stadt den Vertrag nicht kündigt, wird die heutige Trägerschaft, unabhängig davon wie erfolgreich sie den Betrieb gestaltet, zumindest miet- und gebrauchtsrechtlich für weitere 6 Jahre alleinberechtigte Benützerin dieses Kulturzentrums. Wäre die IKU BOA als Betreiberin des Kulturzentrums, welches sie unentgeltlich nutzt und für dessen Kulturbetrieb sie jährlich wiederkehrend von der Stadt Fr. 194'000.-- und vom Kanton Fr. 40'000.-- als Subvention erhält, in der Lage, dieses Haus kostendeckend und mit der wünschbaren kulturellen Ausstrahlung in den verschiedenen Bereichen wie freies Theater, Spiele, Tanz usw. zu betreiben, hätte der Stadtrat keinen Gedanken an eine vorsorgliche und vorzeitige Kündigung des entsprechenden Vertrages verschwendet. Statt dessen aber hat die Betreiberin im April das Gespräch mit dem stadträtlichen Sprecher aufgenommen und ihn informiert, sie müsse den Betrieb schliessen und den Angestellten auf Jahresmitte 2001 wegen fehlender finanzieller Mittel kündigen. Von städtischer Seite wurde umgehend betont, dass man diesen Kulturbetrieb nicht schliessen möchte. Es wurde daher ein Notbetrieb zugesichert und auch finanziert. Das war eine richtige Entscheidung. Für die zweite Jahreshälfte wurde in der Folge der Übergangsbetrieb sichergestellt und mit einem ausserordentlichen Pauschalbetrag von Fr. 60'000.-- finanziert in der Erwartung, dass es der IKU BOA gelingen würde, spätestens zu Beginn des kommenden Jahres 2001 als Betreiberschaft wieder voll operativ tätig zu sein, zumal sie im Schosse des Vereins verschiedene Konzeptdiskussionen geführt hatte und innerhalb dieser Konzeptdiskussionen sich auch hat extern beraten lassen.

Der stadträtliche Sprecher bezieht sich auf das ihm und allen Ratsmitgliedern vor der Sitzung abgegebene Papier der IKU BOA. Hier steht, dass der Stadtrat von der IKU

BOA die Wiederholung der zeitaufwändigen Konzeptarbeit verlange. Das ist keinesfalls zutreffend. Der Stadtrat hat sich lediglich erlaubt, gegenüber dem in der damaligen Vollversammlung der IKU BOA obsiegten Konzept BOANOVA gewisse Bedenken und Vorbehalte anzubringen. Diese Bedenken hätten vielleicht zerstreut werden können, wenn man etwas kooperativer auf die Anregungen des Stadtrates eingegangen wäre.

Der Stadtrat und die Verwaltung sind in den Organen der IKU BOA nicht vertreten. Die Zukunft der BOA ist daher einzig und allein Sache des entsprechenden Vereins und der Betreiberin. Es ist ebenso Sache des Vereins, zum Nutzen dieser BOA-Infrastruktur, die immerhin vor bald 10 Jahren für über 6 Mio. Franken eingerichtet worden ist, Sorge zu tragen. Es liegt nicht in der Verantwortung der Stadt zu diktieren, wie sich die Betreiberschaft zu organisieren habe, sondern sie muss diesen Prozess selber durchlaufen. Die BOA verlangt die sofortige Wiederaufnahme des Kulturbetriebes. Spätestens nach Beendigung des Übergangsbetriebes Ende dieses Jahres steht dem aus Sicht der Stadt nichts entgegen. Die IKU BOA hat auch gemäss Vorschlag 2001 nächstes Jahr wieder Anrecht auf Fr. 194'000.-- städtische Subventionen. Der stadträtliche Sprecher geht davon aus, dass auch die kantonalen Subventionen von Fr. 40'000.-- im kommenden Jahr wiederum fliessen werden. Es ist daher der Betreiberschaft zu empfehlen, umgehend die Zukunft des Hauses zu planen und den Tatbeweis anzutreten, dass entgegen aller Bedenken gegenüber dem Konzept die Betreiber in der Lage sind, trotz oder mit diesen Strukturen den Betrieb sicherzustellen.

Zu einzelnen Voten:

Es wurde mehrfach die umgehende Erarbeitung des eigentlichen Kulturleitbildes gefordert. Der Stadtrat hat gestern einerseits die Projektorganisation beschlossen und andererseits einen ausserordentlichen Kredit für externe Beratung genehmigt. An einer Sitzung, die vor wenigen Tagen stattgefunden hat, konnte der stadträtliche Sprecher auch feststellen, dass die Vorarbeiten zum Kulturleitbild schon sehr weit gediehen sind. Es ist ein zweistufiges Vorgehen geplant. In der ersten Jahreshälfte wird der Stadtrat den Grundlagenbericht mit dem Arbeitstitel "Kulturstandort Luzern" vorlegen können. Vor diesem Bericht, der in eine breite Vernehmlassung bei allen Parteien und Kulturinteressierten geht, wird dem Grossen Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2001 ein Bericht und Antrag über die kulturpolitische Zukunft der Stadt Luzern unterbreitet werden.

Für den stadträtlichen Vertreter ist es an sich zweitrangig, wie sich diese Betreiberschaft organisiert. Natürlich verfügt auch der Stadtrat über Denkansätze und Strategien, wie organisationstheoretisch eine Betreiberschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgreich arbeiten kann und unter welchen Gegebenheiten es schwieriger sein dürfte. Letztlich ist dies aber Sache der Betreiberin selber. Der Querverweis zum Werkhof hinkt zumindest in der aktuellen Phase, weil der Werkhof ein "Auslaufmodell" an diesem Standort ist. Zum umstrittenen Standort des Werkhofes unter dem

Dach der BOA hat sich der Stadtrat Überlegungen gemacht und ist überzeugt, dass trotz mobiler Jugendarbeit die Stadt auch weiterhin einen zentralen Kulturveranstaltungs-ort für Jugendliche benötigt. Es darf in diesem Zusammenhang zumindest ernsthaft geprüft werden, im selben Quartier, nämlich am heutigen Standort der BOA, auch den Werkhof einzurichten. Die BOA verfügt über ein Restaurant, eine Bar usw., muss also ohnehin Personal beschäftigen. Es stellt sich daher die Frage der Nutzung von infrastrukturellen und personellen Synergien.

Zur von Helen Haas gestellten Frage teilt der stadträtliche Sprecher mit, dass der Stadtrat von einer vorübergehenden völligen Schliessung oder anderweitigen Nutzung der BOA absah, weil er erstens die finanziellen Mittel dafür nicht einsetzen wollte und zweitens überzeugt ist, dass dies dem Kulturstandort Luzern und dem Kulturhaus BOA geschadet hätte. Es waren für die zweite Jahreshälfte auch schon Veranstaltungen eingemietet. Zumindest der Verein und die Stadt Luzern wären irgendwelchen Haftpflichtansprüchen von Drittmietern gegenübergestanden, die im Vertrauen auf einen erfolgreichen Betrieb in der zweiten Jahreshälfte Veranstaltungen reserviert hatten.

Zu Christoph Portmann: Die Stadt Luzern möchte bei klar geltenden Verträgen keine Prozessrisiken eingehen. Abgesehen von der rechtlichen Situation geht es auch um die politische Situation und die Imagepflege. Ein völliger Bruch mit der Betreiber-schaft der BOA hätte dazu geführt, dass entweder die Stadt selber einen Übergangsbetrieb hätten organisieren müssen oder die BOA für ein geraume Zeit ihre Tore völlig hätte schliessen müssen.

Die Stadt ist nach wie vor gesprächsbereit. Die Chefin der Dienstabteilung Kultur hat den runden Tisch postuliert, weil es ihr ein Anliegen ist, dass der konstruktive Dialog, der in den späten 80-er Jahren vor dem Hintergrund der ganzen Projektionen um die Schaffung von Kulturräumen begonnen hatte, jetzt nicht einfach abgebrochen wird jetzt wo es um den Betrieb der Häuser geht. Es kann aber vom Stadtrat nicht erwartet werden, dass er in ähnlichem Ausmass wie für die Bauten Mittel auch in die Betriebe der Kulturhäuser investiert.

**Ruedi Schmidig:** Gewinnorientierte Betriebe wurden von der SVP-Fraktion schon gefordert als es um die Debatten des Jugendhauses Wärchhof ging. Auch damals wurde festgehalten, dass für die von der Stadt investierten Mittel zu wenig Gewinn erwirtschaftet werde. Wenn dies der SVP-Haltung bezüglich Jugendarbeit oder nicht etablierte Kultur entspricht, muss darüber heute nicht diskutiert werden. Ein möglicher Grund für diese Haltung kann sein dass die SVP-Fraktion beim kulturhistorischen Konsens noch nicht eingebunden war. Die Ausführung, der Wärchhof sei ein Auslaufmodell, hat den Sprechenden etwas befremdet. Wenn dies nur geografisch gemeint ist, kann darüber zwar diskutiert werden, jedoch ist auch dies noch nicht abschliessend beurteilt. Der Votant ist sehr froh, festzustellen, dass das Gespräch gesucht werden soll und man über alle Parteien interessiert ist, möglichst bald im Grossen Stadtrat

das Kulturleitbild zu debattieren. Es ist zu hoffen, dass zum damaligen Zeitpunkt dann sich das Parlament auf das Fällen der strategischen Entscheide beschränkt und die "Kleinarbeit" wieder dem Stadtrat und der Verwaltung überlässt. Dazu gehören auch die Verhandlung mit der IKU BOA. Der Sprechende geht auch davon aus, dass der bei den Raumbauten vorhandene Konsens nach wie vor besteht und nicht jetzt, wo alle Räume realisiert sind, Teile abgelehnt werden. Es kann auch keine Lösung sein, wenn in der Frage BOA eine "Hexenjagd" veranstaltet und die Schuldigen beim Scheitern der Verhandlungen gesucht werden. Die Bereitschaft muss vorhanden sein, die Gespräche weiter zu führen. Es geht dabei aber nicht nur um den Wärrchhof und die BOA. Anlässlich der kommenden Volksabstimmung vom 26.11.2000 werden die Stimmberechtigten den wichtigen Entscheid bezüglich Tribtschenüberbauung zu fällen haben. Dieser Entscheid hat nebst dem Wärrchhof noch weitere Auswirkungen. Daher ist es sehr wichtig, die Debatte bezüglich Kulturleitbild anzugehen, um gute Entscheide finden zu können. Es ist zu hoffen, dass für die verschiedenen anderen und involvierten Institutionen rechtzeitig gute Lösungen gefunden werden können. Der bis jetzt bestandene Kulturkonsens darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, konnten doch nicht zuletzt deswegen wesentliche Projekte wie KKL, verwirklicht werden können. Für die Stadt Luzern ist es wichtig, im nicht kommerziellen und alternativen Bereich ein Zeichen setzen zu können. Ein solches Zeichen ist, gemeinsam an einen Tisch zu sitzen.

**Helen Haas-Peter** erinnert an ihre Frage zur Interpellationsantwort, wonach nur eine der drei Problemlösungen sinnvoll sei, nämlich die Einstellung des Betriebes auf Ende Juni, um einen Neustart zu gewähren. Könnte sich der Stadtrat auch in diesem Sinne für die Ausschreibung bereit erklären?

**Christoph Portmann** hat Mühe damit, dass Institutionen wie die BOA, Wärrchhof usw. vom Grundsatz ausgehen, dass bei finanziellen Schwierigkeiten jeweils der Staat um Unterstützung angegangen werden kann. Eine gewisse Unternehmensverantwortung sollte auch bei diesen Institutionen feststellbar sein. Gewinnerorientiert ist für solche Unternehmen sicher eine etwas übertriebene Forderung, jedoch mindestens kostendeckend müsste das Unternehmen geführt werden.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** verweist auf die Interpellationsantwort zur Situation im Jahre 2000, wonach man sich einig war, dass von den drei Problemlösungsvarianten lediglich die Variante der Einstellung des Betriebs auf Ende Juli 2000 und die Sicherung eines minimalen Übergangsbetriebes bis Ende 2000 sinnvoll sei. Die definitive Schliessung und anschliessende regionale Ausschreibung hätte bedeutet, dass für die nächsten sechs bis neun Monate gleichwohl die Stadt für die weitere Führung der BOA verantwortlich gewesen wäre. Damit hat sich der Stadtrat nicht einverstanden erklären können. Wenn gegen Ende des kommenden Jahres bezüglich einer möglichen Zukunft der BOA keine Einigkeit mit der heutigen Betreiberschaft gefunden werden kann, muss eine neue Betreiberschaft innert möglichst kurzer Zeit gefunden werden.

**Cony Grünenfelder** war an sich von den Aussagen des Stadtpräsidenten beruhigt, wonach es nicht um eine Infragestellung der BOA und der sogenannten alternativen Kultur geht. In diesem Punkt ist die Stadt nicht frei, war dies doch 1991 Bestandteil der Abstimmung bezüglich KKL. Die Aussage jedoch, wonach bis Ende nächsten Jahres eine Einigung gefunden werden und ersichtlich sein muss, dass die jetzige Betreiberin in der Lage ist, den BOA-Betrieb erfolgreich weiter zu führen, ist an sich richtig, jedoch etwas Augenwischerei. Im Kulturbereich ist es aber schlicht nicht möglich, in einer Zeitspanne eines einzelnen Jahres eine erfolgreiche Programmation durchzuführen. Die Sprechende ersucht aus diesen Gründen den Stadtrat nochmals dringend, die Verlängerung des Vertrages bis Ende 2003 nochmals zu prüfen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** verweist in diesem Zusammenhang auf Seite 6 der Interpellationsantwort, oben, und zitiert: "Sollte sich zeigen, dass die notwendigen Konzeptions- und Planungsarbeiten mehr Zeit in Anspruch nehmen, so wäre es denkbar, dem Grossen Stadtrat rechtzeitig, d.h. im Verlauf des Jahre 2001, eine Vorlage für eine weitere Verlängerung des bestehenden Vertrages um ein Jahr oder aber für einen Übergangsbetrieb in der Art des zurzeit praktizierten Modell zu unterbreiten." Der stadträtliche Sprecher möchte damit erreichen, dass umgehend Verträge abgeschlossen werden mit Veranstaltungswilligen für das nächste Jahr und für einen späteren Zeitpunkt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Die Interpellation 374 Meier namens der GB-Fraktion und Zopfi namens der SP-Fraktion, lautend: Das Überleben der BOA sichern - die Kultur(raum)debatte forcieren, ist somit erledigt.**

**Das Postulat 397 Haas namens der CVP/CSP-Fraktion, lautend: Öffentliche Ausschreibung des Kulturzentrums BOA für eine neue Trägerschaft verbunden mit einem Leistungsvertrag, wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

**Ruedi Schmidig** ist nicht gegen die Überweisung des Postulates. In der Fraktion wurde aber ausführlich darüber diskutiert, ob man mit einem Postulat dem Stadtrat Aufträge erteilen kann. Grundsätzlich wird mit einem Postulat der Stadtrat gebeten, etwas zu prüfen. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aber ersucht, öffentlich auszuschreiben. Dieser an sich klare Auftrag müsste mittels einer Motion (und nicht eines Postulates) an den Stadtrat überwiesen werden. Heute ist aber nun ein Postulat überwiesen worden, welches wünscht, dass der Stadtrat prüft, ob eine Ausschreibung stattfinden soll.

**Ratspräsident Peter Brauchli:** Mit einer Motion erhält der Stadtrat einen Auftrag. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat um etwas gebeten. Es ist also ein eindeutiger Unterschied vorhanden.

— — — — —

**10. Postulat 376 Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion vom 24. Februar 2000, lautend: Steuereinzahlungen kundenfreundlicher gestalten**

Die Steuerfälligkeit per 30. September bringt auch der Stadt Einsparungen von Zinskosten in der Höhe von ca. 1 Million Franken jährlich wiederkehrend. In diesem Zusammenhang steht in naher Zukunft der Systemwechsel zur Gegenwartsbesteuerung bevor. Dieser Umstand zwingt die Steuerverwaltung zur Anpassung von Computerprogrammen etc. Es werden auch die Möglichkeiten des Internets geprüft, um die Steuererklärung via Internet abgeben zu können. Wir sind der Meinung, dass im Zuge aller dieser Erneuerungen zusätzlich die Frage einer monatlichen Steuereinzahlung geprüft werden sollte. Diese Möglichkeit würde dem Bürger helfen, seine Budgetplanung zu vereinfachen, und gäbe der Stadt zusätzliche Liquidität.

Wir bitten den Stadtrat dazu insbesondere folgende Gedanken zu prüfen:

1. Verzinsung der vorgängig eingezahlten Steuern bis zur Fälligkeit am 30. September, zumindest zum aktuellen Sparheftzins LKB
2. Einrichtung eines Steuerkontos für jeden Steuerzahler
3. Den Steuerzahlern auf Wunsch bereits bei der Einführung der Gegenwartsbesteuerung ein Steuerkonto für monatliche Einzahlungen zur Verfügung stellen

Falls die kantonalen Rechtsgrundlagen diese Möglichkeiten nicht zulassen sollten, bitten wir den Stadtrat, bei den zuständigen kantonalen Stellen entsprechend vorstellig zu werden.

**Stellungnahme des Stadtrates**

Im Steuergesetz vom 22. November 1999, welches auf den 1. Januar 2001 in Kraft tritt, sind auch die Bestimmungen zum Steuerbezug im VI. Kapitel überarbeitet worden. Die wesentlichste Änderung betrifft die Verzinsung. So ist vorgesehen, dass alle Vorauszahlungen bereits ab 1. Januar des Steuerjahres verzinst werden. Der Regierungsrat legt den Zinssatz jeweils jährlich fest. gerade nach der Verschiebung des allgemeinen Fälligkeitstermins auf den 31. Dezember des Steuerjahres ist die öffentliche Hand daran interessiert, dass Vorauszahlungen geleistet werden. Die provisorische Steuerrechnung des Steuerjahres basiert auf den Vorjahreszahlen. Erst nach Ende des Steuerjahres kann die definitive Veranlagung erstellt werden. Die definitive Rechnung wird auf die allgemeine Fälligkeit valutiert (d.h. auf den 31.12. des Steuerjahres). Der noch offene Rechnungsbetrag der definitiven Rechnung (in der Regel ist dies die Differenz zwischen der definitiven und der provisorischen Rechnung) ist mit dem gleichen Zinssatz wie der Vorauszahlungszins zu verzinsen. Im Detail können die Fragen im Postulat wie folgt beantwortet werden:

1. Verzinsung von Vorauszahlungen: Sämtliche Vorauszahlungen werden ab 1. Januar bis zum 30. Dezember des Steuerjahres pro rata verzinst. Der Regierungsrat legt die Höhe des Zinssatzes fest.

2. Einrichtung eines Steuerkontos für jeden Steuerzahler: Bereits heute wird für jeden Steuerzahler und jedes Jahr ein eigenes Konto eröffnet und bebucht. Ein grosser Teil der Steuerpflichtigen bezahlt bereits heute die Steuern in monatlichen Raten. So wurden z.B. im ersten Halbjahr 2000 rund 4600 Zahlungsabkommen getroffen.
3. Möglichkeit, bereits ab Anfang Jahr Zahlungen zu leisten: Das Steueramt wird den Steuerpflichtigen zusammen mit der Steuererklärung 2001A (d.h. im Januar 2001) ein Bestellformular für Einzahlungsscheine zustellen. Damit können bereits ab anfangs Jahr bequeme Zahlungen geleistet werden.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

**Das Postulat 376 Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, lautend: Steuereinzahlungen kundenfreundlicher gestalten, wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.**

— — — — —

**11. Interpellation 392 Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion vom 15. Juni 2000, lautend: Wie steht es um die Gesundheit der Schulkinder in der Stadt Luzern?**

Wie steht es um die Gesundheit der Schulkinder in der Stadt Luzern?

In den vergangenen Jahren hat ein Medikament, welches weltweit zunehmend an hyperaktive Schulkinder abgegeben wird, an Schulen und in den Medien zu grossen Diskussionen geführt. Der Konsum von Ritalin hat auch in der Schweiz zugenommen und wird zum Teil bereits an Fünfjährige verabreicht. Die Nebenwirkungen von Ritalin können jedoch massiv sein: Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit und Magenbeschwerden, Übererregbarkeit, Müdigkeit, Traurigkeit, Ängstlichkeit, Kopfschmerzen und weitere. Bei der lernstressgeplagten Gruppe der Schulkinder, Jugendlichen und Studenten treten immer häufiger geistige Erschöpfungszustände auf. Und wo früher ein Traubenzucker ausreichte, wird heute kaum noch vor einem „Medikament gegen Schulstress“, zurückgeschreckt. Der lockere Umgang mit Medikamenten wirkt sich auf die Dauer jedoch eher gesundheitsschädigend als lindernd aus. Als Folge ist eine körperliche Abhängigkeit nicht ausgeschlossen. Medikamentensucht ist heute leider in der Schweiz stark verbreitet. Wie steht es bezüglich der Abgabe von Psychopharmakas und ähnlichen Medikamenten an Schulkinder in der Stadt Luzern? Müssen wir um die Gesundheit der Schulkinder vermehrt besorgt sein?

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bei den Rektoraten Meldungen über vermehrte Abgabe von Psychopharmakas an Schulkinder der Stadt Luzern?

2. Verfügt der Stadtrat über Zahlenmaterial bezüglich Abgabe von Psychopharmakas an Schulkinder?
3. Gehört die Information über Psychopharmaka zur Suchtprävention an der Volksschule?
4. Werden die Eltern von Schulkindern in der Stadt Luzern über mögliche Folgen der Einnahme von Psychopharmakas ausreichend informiert?
5. Welche Haltung vertreten die Schulärztinnen und -ärzte der Stadt Luzern gegenüber Ritalin, Medikamenten gegen Schulstress und ähnlichen Medikamenten?

### **Antwort des Stadtrates**

Die betreffend den Konsum von Psychopharmaka durch Schulkinder gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Gibt es bei den Rektoraten Meldungen über vermehrte Abgabe von Psychopharmakas an Schulkinder?

Meldungen über die Abgabe von Psychopharmaka gehen bei den Volksschulrektoraten selten ein. In Einzelfällen werden die Schulleitung bzw. die Lehrpersonen über die entsprechende Medikamentenabgabe orientiert. Diese Information soll insbesondere zum besseren Verständnis gegenüber dem betreffenden Schüler bzw. der Schülerin beitragen.

2. Verfügt der Stadtrat über Zahlenmaterial bezüglich Abgabe von Psychopharmakas an Schulkinder?

Eine diesbezügliche Statistik wird nicht geführt. Diese wäre ohnehin nicht aussagekräftig, da die Eltern nicht verpflichtet sind, entsprechende ärztliche Behandlungen der Schule zu melden.

3. Gehört die Information über Psychopharmaka zur Suchtprävention an der Volkshochschule?

Im Rahmen der Suchtprävention an der Volksschule informieren die Lehrpersonen auch über den Missbrauch von Medikamenten und Genussmitteln und über die damit verbundenen Gefahren einer Suchtentwicklung.

Der Lehrplan «Lebenskunde» der Oberstufe mit der Thematik «Eigenverantwortung übernehmen: Gesundheit, Wohlbefinden, Selbstdisziplin, Abhängigkeiten, Manipulation, Suchtformen, Drogen» hat folgendes Grobziel: Sucht von Genuss unterscheiden und Gefahren erkennen. Es werden in diesem Zusammenhang inhaltliche Angaben gemacht zu Alkohol, Nikotin, Drogen und Medikamenten. Weiter werden auch Süchte wie Esssucht, Bulimie, Magersucht, Spielsucht, Fernsehsucht, Musiksucht thematisiert. Dass dabei auch Suchtursachen, Suchtverhalten und Suchtmittelwerbung behandelt werden, liegt auf der Hand.

4. Werden die Eltern von Schulkindern in der Stadt Luzern über mögliche Folgen der Einnahmen von Psychopharmakas ausreichend informiert?

Diese Aufgabe war bis heute im Einzelfall dem Privatarzt oder der Privatärztin zugedacht, welche/r das Psychopharmakon (zum Beispiel Ritalin) für eine unmündige Person verschrieb oder zu verabreichen empfahl.

5. Welche Haltung vertreten die Schulärztinnen und -ärzte der Stadt Luzern gegenüber Ritalin, Medikamenten gegen Schulstress und ähnlichen Medikamenten?

Diesbezüglich gibt es keine «verordnete Haltung» der Schulärztinnen und Schulärzte der Stadt Luzern, weil die Behandlung von Schülerinnen und Schülern gemäss kantonaler Verordnung explizit nicht zum Aufgabenbereich des Schulärztlichen Dienstes gehört.

Alle sieben praktizierenden Kinderärztinnen und Kinderärzte betreuen in ihrer Praxis Kinder, die im Einzelfall auch mit Psychopharmaka therapiert werden; dies jedoch nach umsichtiger Abklärung und Beratung und - was anders gar nicht möglich wäre - nur im Einverständnis mit den Eltern. Einem unkritischen Konsum von Psychopharmaka wird insofern eine natürliche Barriere gesetzt, als das Medikament über längere Zeit nur dann einzunehmen ist, wenn es dem Patienten oder der Patientin mit dem Medikament besser geht als ohne. Ritalin als «Medikament gegen den Schulstress» zu bezeichnen, wäre falsch und würde ungerechtfertigte Erwartungen wecken.

**Markus T. Schmid** beantragt Diskussion.

**Der Grosse Stadtrat stimmt mehrheitlich dem Antrag auf Diskussion zu.**

**Markus T. Schmid** ist bewusst, dass die Konsumation von Psychopharmakas im heutigen Zeitpunkt in Zug noch kein akutes Problem darstellt. Ein Blick nach den USA und Amerika zeigt aber, dass gemäss Grobschätzungen 6 - 8 Mio. Kinder täglich Ritalin einnehmen. Die Produktion von Ritalin ist von 3 Tonnen im Jahr 1990 auf 10 Tonnen angestiegen. Es ist eine markante Zunahme festzustellen. Dem Sprechenden ist durchaus bewusst, dass das Ritalin auch sehr grossen Nutzen hat. Mit der Interpellation sollen Schulkinder, Eltern und Lehrpersonen auf Abgabe von Psychopharmaka und Medikamente allgemein an Schulkinder stark sensibilisiert werden. Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, mit ihren Fragen an jemanden zu gelangen. Der Interpellant erklärt sich mit den Antworten zu den Fragen 4 und 5 nicht als befriedigt. Es sollte in der Stadt Luzern für Eltern eine Möglichkeit vorhanden sein, Informationen zu holen und an Diskussionen teilzunehmen. Der Sprechende ersucht daher den Stadtrat, zu ermöglichen, dass in der Schuelzytig zu diesem Thema die Diskussion lanciert werden kann, damit sich Eltern, Lehrer, Schulärzte usw. melden können. Eine weitere Möglichkeit besteht auch mit einem dafür vorgesehenen Forum im Internet.

**Walter Kissel** gibt einige Informationen zu diesem Thema: In der Stadt Luzern leben ca. 5'000 bis 10'000 Personen, die nur mit Medikamenten überleben oder überhaupt leben können. In seiner Funktion als ärztlicher Berater der Invalidenversicherung

kämpft der Sprechende bei Suchtkrankheiten gegen eine zu hohe Medikamenteneinnahme. Das hier angesprochene Hyperaktivitätssyndrom bei Kindern ist eine sehr schwere Krankheit. Bei einem Grossteil dieser Kinder kann durch Abgabe des Ritalin die Situation deutlich verbessert werden. Eine gute Informationsstelle bezüglich dieser Probleme ist der Schulpsychologische Dienst. Das Anliegen, eine Quelle zu eröffnen, damit der Zugang noch verbessert wird, unterstützt der Votant vollumfänglich. Tatsache ist aber auch, dass bei der Abgabe von Ritalin in den USA oftmals Missbrauch betrieben wird.

Tatsache ist einfach, dass bei der Einnahme eines Medikamentes eine sogenannte Güterabwägung betrieben werden muss. Das trifft auch beim Hyperaktivitätssyndrom zu. Die Gefahr, dass Ritalin als Doping für übermüdete Kinder benützt wird, besteht in Luzern absolut nicht.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** nimmt das Anliegen des Interpellanten bezüglich Inserat in der Schulzeitung, um die Lehrerschaft verstärkt zu sensibilisieren, gerne entgegen.

**Die Interpellation 392 Markus T. Schmid** namens der SP-Fraktion, lautend: **Wie steht es um die Gesundheit der Schulkinder in der Stadt Luzern, ist somit erledigt.**

— — — — —

**12. Postulat 380 Louis Baume** namens der CVP/CSP-Fraktion vom 21. März 2000, lautend: **Für die Bildung von mediatorischen Konferenzen zur Sicherung der städtischen Aufgabe "Luzerner Innenstadt als Marktplatz"**

Luzern mit einem reichen Kulturangebot und als potenzielle Wohnstadt muss unbedingt darauf achten, dass sie im Zentrum attraktiv und hochwertig bleibt. Der Stadtrat hat im Rahmen des Vierjahresziels „Wirtschaftsförderung„ erfreulicherweise die Umsetzung von Massnahmen zur „Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz„ erfolgreich in Angriff genommen. Die aus dem Workshop vom Oktober 1995 erarbeiteten Ziele führten zur Bildung und zu den Aktivitäten des ALI-Fonds. Mit der Realisierung des Parkleitsystems wurde ein weiteres Postulat der „Arbeitsgruppe Bekker„ erfüllt. Die Massnahmen sollten auch vom Stadtmarketing propagiert werden. In der kürzlich erschienenen stadteigenen Publikation „Stadtporträt„ fehlt dieser Ansatz noch völlig. Der Ansatz zu einer Strategie konnte aus der ersten Präsentation der ALI-Fondsverwaltung am 16. November 1998 wahrgenommen werden. Gleichwohl erwarten die interessierten Kreise mehr oder sind teilweise enttäuscht. Grund dafür ist in erster Linie das Missverständnis, der ALI-Fonds müsse infrastrukturelle Massnahmen erarbeiten und umsetzen. Ebenfalls herrscht die Vorstellung, ALI könnte Massnahmen der Stadtverwaltung im Bereiche der Innenstadt unter dem Aspekt der Kompatibilität für Detailhandel, Dienstleistungsbetriebe und Anwohner koordinieren und begleiten. Am Beispiel des andauernden Rechtsstreites um das Verkehrsregime

und die Ausgestaltung des Grendels, der Grabenstrasse und des Löwengrabens kann nachvollzogen werden, dass der Aufbruch zu gemeinsamen Handeln gestört ist. Ebenfalls offenbaren sich Kommunikationsdefizite zwischen Stadtverwaltung, beteiligten Anwohnern und Geschäftsleuten. Diese Verstimmungen sind spürbar und fördern negative Beurteilungen der städtischen Verkehrspolitik in den Agglomerationsgemeinden. Es zeigt sich, dass auch kleinste Planungsvorgänge, die wirtschaftliche Bereiche tangieren, vor dem Beschlusse und der nachfolgenden Publizierung einer Vernehmlassung unterzogen werden müssen. Fatal wirkt sich das Prinzip aus, dass der Dialog mit Einsprechern auf Grund eines laufenden Rechtsverfahrens ruhen muss. Im Falle des „Grendels„ bedeutet dies einen Gesprächsnotstand seit 1992. Am 21. Oktober 1999 erfolgte die Überweisung eines Postulates für eine Fussgängerzone Mühlenplatz durch den Grossen Stadtrat gegen die Bedürfnisse der direkt betroffenen Geschäftsleute. Damit verbunden war eine öffentliche Diskussion über die Gestaltung der Plätze in der Fussgängerzone Altstadt. Ein weiterer mediatorischer Handlungsbedarf ist dadurch vorgezeichnet. Auch im Bereiche der Neustadt werden in naher Zukunft verkehrsentflechtende Massnahmen zur Diskussion stehen.

Ich möchte den Stadtrat mit diesem Postulat ersuchen, mediatorische Konferenzen für Erarbeitungen von Massnahmen zur Sicherung der städtischen Aufgabe „Luzerner Innenstadt als Marktplatz„ zu bilden. Eine erste Konferenz sollte nach Beendigung des Beschwerdeverfahrens für die Ausgestaltung der Grendel- und Grabenstrasse und für die Veloparkierungsfrage Altstadt vorgesehen sein. Neben den Vertreter/innen privater Körperschaften (Quartiervereine, City Vereinigung, Verein Strassenverkehrskommission, IG Velo, Wirtschaftsverband, Strasseninteressengemeinschaften), sollten auch Mitglieder des Grossen Stadtrates und die notwendigen Abteilungen der Stadtverwaltung berücksichtigt werden.

### **Stellungnahme des Stadtrates**

Im Postulat wird verlangt, dass der Stadtrat eine mediatorische Konferenz für die Erarbeitung von Massnahmen zur Sicherung der städtischen Aufgabe „Luzerner Innenstadt als Marktplatz„ bildet. Als möglicher Zeitpunkt für die Errichtung wird vorgeschlagen, dass die Konferenz erstmals nach Beendigung des Beschwerdeverfahrens Grendel und Grabenstrasse einberufen werden soll. Analog der Entwicklung in anderen Kernstädten erfüllt das Gebiet der Luzerner Innenstadt verschiedene städtebauliche, gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Funktionen. Der Stadtrat will die Innenstadt als Wohngebiet mittel- und langfristig erhalten, weil er einerseits davon überzeugt ist, dass das Angebot von Wohnungen ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen, vielseitigen und attraktiven Kernzone darstellt. Der Stadtrat ist sich aber auch bewusst, dass die Innenstadt nebst dem Wohnen auch zahlreiche andere Funktionen erfüllen muss. Mit ihren Tausenden von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich hat die Luzerner Innenstadt eine überregionale Funktion als Wirtschaftszentrum der Zentralschweiz zu leisten. Der historische Kern, mit seinen zum Teil weltberühm-

ten Sehenswürdigkeiten und Attraktionen, ist Bestandteil unseres vielfältigen touristischen Angebots. Die gute Erreichbarkeit sowie der innerstädtische Charme und die Ambiance machen unsere Kernzone zu einem attraktiven Standort von kulturellen Einrichtungen und Vergnügungslokalen. Diese unterschiedlichen Funktionen und Bedürfnisse, konzentrieren sich auf engstem Raum. Dies führt unweigerlich zu zahlreichen Zielkonflikten. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Vorhandensein von Problemen und Zielkonflikten immer Bestandteil einer lebendigen und attraktiven Innenstadt sein wird. Deshalb stehen der Stadtrat und die zuständigen Stellen der Verwaltung in regelmässigen Kontakt mit den verschiedenen Organisationen und Institutionen. Zahlreiche Probleme und Anliegen konnten bisher von Fall zu Fall konstruktiv sowie im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden. Aus diesen Überlegungen will der Stadtrat an der bisherigen Strategie festhalten, und die verschiedenen Anliegen direkt mit den betroffenen Institutionen und Organisationen lösen. Es muss beispielsweise berücksichtigt werden, dass die Problematik der einseitigen Branchenstruktur in der Innenstadt nicht durch die öffentliche Hand gelöst werden kann. Die Marktentwicklung und das Kundenverhalten zeigen, dass sich der „Marktplatz Innenstadt,“ mit seinen engen Platz- und Raumverhältnissen und den damit verbundenen Problemen im Bereich der Logistik und der Distribution für verschiedene Konsumgüter schlecht eignet. Der Stadtrat ist sich dieser infrastrukturellen Defizite bewusst und versucht, diese mit gezielten Massnahmen - zum Beispiel einer Kapazitätserweiterung des Angebots im Parkhaus am Kasernenplatz - zu eliminieren. Die Kommunikationsstrategie muss vermehrt durch die Stärken der Innenstadt - und nicht durch die strukturellen Schwächen und Probleme - geprägt sein. Im Vordergrund der Kommunikation steht der Charme und die Ambiance der Innenstadt mit seinen Synergien zu Kultur und Lebensqualität - welche sich von einer hektischen und anonymen Atmosphäre eines Einkaufszentrums deutlich abheben. Aus diesen Überlegungen hat das Stadtparlament 1997 das Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz verabschiedet.

#### ALI-Fonds

Im Fonds-Reglement wird festgehalten, dass primär innovative Projekte und Aktionen finanziell und ideell unterstützt werden sollen. Die Projekte sollen Impulse zu Gunsten des Marktplatzes Innenstadt auslösen und nicht Kosten von Dauermassnahmen und städtischen Aufgaben übernehmen. In den vergangenen zwei Jahren hat die Kommission über dreissig Projekte finanziell und ideell unterstützt. Dazu zählen beispielsweise: Das dreidimensionale Stadtmodell „[www.lucerne-by-byte.ch](http://www.lucerne-by-byte.ch)“, das zweite Päcklidepot der City-Vereinigung, verschiedene Projekte im Zusammenhang mit der Attraktivierung der Adventseinkäufe im Dezember sowie zahlreiche Werbe- und Promotionsaktionen etc. Mit der im vergangenen Frühjahr erstmaligen Verleihung des „Prix ALI,“ will die Kommission Dienstleister auszeichnen, welche sich in den Bereichen Ästhetik, Serviceleistung oder zuvorkommende Bedienung besonders hervorheben und somit einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Luzerner Innenstadt leisten. Der im Postulat erwähnte Bericht der „Arbeitsgruppe Becker,“ sieht Massnahmen in den Bereichen Steigerung der Einkaufsattraktivität, Kultur, Corporate Identity

sowie Verkehr vor. Dabei handelt es sich auch um infrastrukturelle und bauliche Massnahmen, welche nur mit hohem finanziellen Engagement realisiert bzw. umgesetzt werden können. Aufgrund des für die ALI-Kommission zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens (Fr. 160'000.-- p.a.) hat sich die ALI-Kommission bisher auf den Bereich „Steigerung der Einkaufsattractivität,“ konzentriert. Die Strategie und konzeptionelle Ausrichtung der Kommission wurde am 16. November 1998 den Dienstleistern und Gewerbetreibenden der Luzerner Innenstadt vorgestellt. Damals wurde festgehalten, dass mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln keine infrastrukturellen Massnahmen realisiert werden können. Die im Postulat erwähnten Missverständnisse, dass die Kommissionsmitglieder des ALI-Fonds infrastrukturelle Massnahmen erarbeiten und umsetzen können, sind nochmals zu klären. Verkehrsregime Grendel, Grabenstrasse. Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass es in höchstem Masse unbefriedigend ist, wenn sich Verfahren derart in die Länge ziehen, wie das bei der Verkehrsanordnung für das Verkehrsregime Grendel-Grabenstrasse der Fall war und ist. Der Stadtrat hat keine Möglichkeiten solche Verfahren zu beschleunigen. Die Volksinitiative „Für eine Fussgängerzone Grendel,“ verlangt eine bauliche Umgestaltung der Achse Schwanenplatz-Grendel-Grabenstrasse-Löwengraben. Eine allfällige Zustimmung zur Initiative wird einen Planungsprozess auslösen, der nach Meinung des Stadtrates im Sinne des Postulates auch durch Vertreter der betroffenen Bevölkerung begleitet werden soll. Auch bei einem noch so breit abgestützten Projekt kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass im Planaufgabeverfahren wiederum Einsprachen zu erheblichen Verzögerungen der Realisierung führen werden. In Anbetracht der zahlreichen Zielkonflikte im Innenstadtbereich will der Stadtrat an der bisherigen Strategie festhalten, und die verschiedenen Probleme und Anliegen wie bisher mit den direkt betroffenen Institutionen und Organisationen lösen. Um die gegenseitige Information zu verbessern ist der Stadtrat bereit, die Errichtung einer Informationsplattform einzurichten, welche periodisch über anstehende Probleme informiert. Denkbar wäre auch, dass analog der Entwicklung „ALI-Fonds,“ erneut ein „Work-Shop,“ mit allen involvierten Interessensgruppierungen, durchgeführt wird. Dieser soll sich mit den unterschiedlichen Problemen, Anliegen und Bedürfnisse unserer Innenstadt befassen. Der Stadtrat will damit das gegenseitige Verständnis und den Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen intensivieren und weiter fördern.

In diesem Sinne nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.

**Louis Baume** wünscht als Postulant eine kurze Erklärung abzugeben: Der Quartierverein Altstadt hat in der letzten Zeit gute Vorarbeit bezüglich Grendel geleistet. Der Stadtrat wird in logischer Konsequenz nach Beendigung des Beschwerdeverfahrens seine Verkehrsanordnungen von 1997 möglichst sofort und vorerst ohne grosse bauliche Umgestaltungen umsetzen wollen. Nun ein dringender Appell an den Stadtrat: Es sollen vorerst die nötigen Feineinstellungen vorgenommen werden. Dieses Problem ist noch zusätzlich auch im noch nicht beantworteten Postulat 381 des Sprechenden enthalten. Verschiedene Geschäfte haben ihre Sorgen dazu deponiert.

**Das Postulat 380 Louis Baume namens der CVP-Fraktion, lautend: Für die Bildung von mediatorischen Konferenzen zur Sicherung der städtischen Aufgabe "Luzerner Innenstadt als Marktplatz" ist somit an den Stadtrat überwiesen.**

-----

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Eingesehen von

Die Protokollführerin

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Ruth Schorno